

1

Einleitung



1.1 Einführung, Fragestellung, Gliederung

Der gewaltige und prächtig ausgestattete Tempel der kapitolinischen Trias Iuppiter, Iuno und Minerva auf dem *Capitolium*, der südlichen Kuppe des *mons Capitolinus*, war in der Antike eines der bekanntesten, in politisch-sakraler Hinsicht auch eines der bedeutsamsten Wahrzeichen der Stadt Rom.¹ Geweiht wurde das Heiligtum der römischen Überlieferung zufolge 509 v. Chr., im angeblichen Gründungsjahr der Republik.² Die Erbauung der Anlage verbanden antike Autoren, wie etwa der kaiserzeitliche Historiker Titus Livius, jedoch mit den etruskischen Königen, insbesondere mit dem letzten König Roms, Tarquinius Superbus.³ Jener habe mit dem Ziel, seiner Herrschaft und seinem Namen ein dauerhaftes Denkmal zu setzen, den Bau eines monumentalen Iuppiter-Tempels betrieben. Livius sieht das Vorhaben des Königs durchaus kritisch, doch berichtet er auch von Vorzeichen, welche dem künftigen *Imperium Romanum* Größe, Macht und ewige Beständigkeit verheißen hätten. Spätere Generationen, die diese Legenden rezipierten, scheint besonders die Auffindung eines unversehrten menschlichen Kopfes beeindruckt zu haben, auf den die Arbeiter gestoßen sein sollen, als die Tempelfunda-

1 Zum Folgenden s. den Artikel *Capitolium* im LTUR 1, 226–234, auch zum archäologischen Material und mit weiterführender Literatur; zu den literarischen Quellen auch Hülsen 1899. Siehe auch Carandini 2002, passim; dagegen vehement Kolb 2002, 91–102; 678f.; 752–754 (kritischer Literaturnachtrag der 2. Aufl.); in der Mitte Cornell 1995, passim. S. ferner F. Hölscher 2006.

2 Liv. 2,8,6; 7,8; Tac. hist. 3,72 (allerdings für das Jahr 507 v. Chr.); Pol. 3,22,1; Plut. Poplicola 14; Dion. Hal. ant. 4,61,3 (jedoch ohne die Synchronisierung der Tempelweihe mit der Gründung der Republik); 5,25 (ebenfalls für das Jahr 507 v. Chr.).

3 Liv. 1,38; 55f.; Dion. Hal. ant. 3,69; 4,59–61; Plut. Poplicola 14; Tac. hist. 3,72.

mente ausgehoben wurden; antiken Etymologien zufolge soll die Episode gar namensgebend für den Hügel wie auch für das Kapitol selbst gewesen sein.⁴ Der Kopf, so schlussfolgert jedenfalls Livius, sei ein direkter Hinweis darauf gewesen, dass an diesem Ort das Bollwerk der Herrschaft (*arx imperii*) und das Haupt aller Dinge (*caput rerum*) sein würden.⁵

Diese Geschichte ist letztlich nur eine von vielen literarischen Manifestationen der sog. Romidee, in deren Zentrum der Gedanke steht, dass die Götter Rom zur Weltherrschaft berufen hätten und sich für Sicherheit und dauerhafte Existenz der Stadt verbürgten.⁶ „Den Bestand des Reiches als solchen von einer bestimmten Örtlichkeit, von dem Boden der *urbs Roma* und seinem Göttersegen abhängig sein zu lassen“, ist dabei nach Ansicht CARL KOCHS „eine alte Vorstellung.“⁷ Mindestens scheinen ihre Wurzeln jedoch bis in die späte römische Republik zu reichen.⁸ In augusteischer Zeit erfuhr die Rezeption der Romidee ihren ersten Höhepunkt und weitere Ausgestaltung: Erst jetzt wurde der Gedanke der *aeternitas* hinzugefügt;⁹ ferner rückte die Stadt Rom ideell noch stärker in das Zentrum eines durch Überlegenheit der Waffen errungenen Imperiums, was nun auch mit Hinweisen auf die Vorteile, die den Besiegten aus ihrer

4 Varro ling. 41; Dion. Hal. ant. 4,61,2f.; Isid. 15,2,31. Ferner schon Fabius Pictor FRH 1,16 (F 12 Peter = F 11 Jacoby); Valerius Antias FRH 15,14 (F 13 Peter).

5 Liv. 1,55,3–6, mit dem Zitat 5f.: *hoc perpetuitatis auspicio accepto secutum aliud magnitudinem imperii portens prodigium est: caput humanum integra facie aperientibus fundamenta templi dicitur apparuisse, quae visa species haud per ambages arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat [...]*. Auf diese Geschichte lässt Livius später den berühmten M. Furius Camillus mit ähnlichen Worten Bezug nehmen, als jener die Römer zu überzeugen suchte, die Stadt Rom nach dem Galliersturm nicht zugunsten Veis aufzugeben: Liv. 5,54,7 (*eo loco caput rerum summamque imperii fore*). Siehe auch Plut. Camillus 31,4. – Andere Stellen mit ähnlichen Wendungen, die den besonderen Rang der Stadt Rom im (zukünftigen) *Imperium Romanum* ausdrücken: Cic. rep. 2,10–11 (*hanc urbem sedem aliquando et domum summo esse imperio praebituram*); Hor. od. 4,12; 13,43 (*domina Roma*); Liv. 1,16,7 u. 21,30,10 (*caput orbis terrarum*); 38,51,4 (*domina orbis*); Ov. fast. 4,851 (*domina terrae*); Ov. met. 15,447 (*domina rerum*).

6 Zur ‚Romidee‘, ihrer Entwicklung und ihren literarischen wie materiellen Ausdrucksformen s. Fuhrmann 1993 (1968); Hommel 1993 (1942); Klingner 1993 (1927); Kluge 1941; Koch 1952; Paschoud 1967; Purcell 2000; Rochette 1997; Zanker 1995a. Siehe auch Cancik u. a. 2004a; Cancik u. a. 2004b; Cancik 2006; Fuchs 1943; die Beiträge in Kytzler (Hg.) 1993; Pietsch 2001.

7 Koch 1952, 131.

8 So ist etwa seit dem 2. Jhd. v. Chr. die Verehrung der *Dea Roma* belegt (Hommel 1993 [1942]). – Möglicherweise ist die Entstehung der Romidee in jener Zeit vor dem Hintergrund zu erklären, dass zur selben Zeit die zunehmende Desintegration der Senatorenschaft sukzessive deutlich wurde: Die Romidee könnte der Ausdruck von Bemühungen sein, die römische Aristokratie auf ein gemeinsames Ideal zu verpflichten und so die Kontrollmöglichkeiten durch die Standesgenossen aufrechtzuerhalten, wie weiter unten noch auszuführen sein wird.

9 Koch 1952.

Unterwerfung erwachsen seien – namentlich Frieden, Sicherheit und Wohlfahrt sowie die Gerechtigkeit der römischen Gesetze –, gerechtfertigt wurde. Im Mittelpunkt standen weiterhin die *urbs Roma* und der Prozess, in dessen Verlauf diese zur Herrin des *orbis terrarum* geworden war. Hinzu trat zunehmend der *princeps*, der sich zum Repräsentanten von Stadt und Reich stilisierte und in dieser Funktion nach und nach Senat und *populus Romanus* verdrängte.¹⁰ Charakteristisch blieb jedoch die Vorstellung, dass Rom den Inbegriff des gesamten *Imperium Romanum* darstelle und dass die Stadt nur folgerichtig politisches und soziales Zentrum des Reiches sei.

Die Romidee als solche lebte bis weit in die Spätantike und darüber hinaus fort, jedoch nicht ohne Veränderungen, die insbesondere das Verhältnis der Stadt Rom zum Reich betrafen. So wurde die Romidee einerseits mit der zunehmenden Verbreitung des Christentum weiter ergänzt: Christliche Autoren, die sich sukzessive um eine positivere Bewertung des *Imperium Romanum* und seines Ursprungs, der Stadt Rom, bemühten, integrierten beide in den christlichen Heilsplan; zudem wurden verstärkt Reich und Kirche miteinander verknüpft. Andererseits ging jedoch ein zentrales Element der Romidee allmählich verloren, nämlich die enge Verknüpfung von Stadt und Reich, ein Prozess, dessen Anfänge spätestens seit Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. greifbar sind.¹¹ Zwar bewunderten

10 Fuhrmann 1993 (1969), 88f.

11 So etwa in dem Panegyricus Εἰς Ῥώμην des griechischen Rhetors Aelius Aristides, der weniger die Stadt hervorhebt, in deren Beschreibung er kaum einmal konkret wird, als vielmehr die Errungenschaften des Reiches, nämlich das Bürgerrecht, die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sowie einen effektiven Verwaltungsapparat. M. Fuhrmann betrachtet dies gar als „Konzept einer übernationalen Weltdemokratie, die auf den Prinzipien der sozialen Sicherheit und der Gleichheit vor dem Gesetz beruht“ (S. Fuhrmann 1993 [1969], 103–107, hier bes. 105 mit dem Zitat). Allerdings ist zu betonen, dass Aelius zum einen mit dieser Konzeption im 2. Jhd. noch ziemlich allein dasteht; zum anderen ist sein Gedanke vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die griechischen Autoren jener Zeit bemüht waren, einen den Griechen und ihrer langen politischen Tradition angemessenen Platz im *Imperium Romanum* zu finden: Aus dieser Perspektive erscheint es konsequent, dass der Stadt Rom geringere Bedeutung beigemessen wird als dem Reich. Doch auch Aelius schreibt der Stadt Rom besondere Bedeutung zu, indem er die Vorstellung von der πόλις und ihrem Herrschaftsgebiet auf Rom überträgt, die Beherrscherin des Erdkreises (Aristeid. 61): ὅπερ δὲ πόλις τοῖς αὐτῆς ὄριοις καὶ χώραις ἐστὶ, τοῦθ' ἤδη ἡ πόλις τῆς ἀπάσης οἰκουμένης, ὥσπερ αὐτῆς χώρας ἅστου κοινὸν ἀποδεδειγμένη. φαίης ἂν περιοίκους ἅπαντας ἢ κατὰ δῆμον οἰκοῦντας ἄλλον χώρον εἰς μίαν ταύτην ἀκρόπολιν συνέρχεσθαι („Was eine Stadt für ihre eigenen Grenzen und ihr Gebiet bedeutet, das bedeutet diese Stadt für den gesamten Erdkreis, da sie gleichsam zu seiner gemeinsamen Hauptstadt geworden ist. Man könnte sagen, dass alle ‚Periöken‘ oder die, welche in einer anderen Gegend im Verband einer ‚Demengemeinde‘ wohnen, in diese einzige Burg zusammenströmen“). Siehe auch Aristeid. 9–13; 80f. Zu Aufbau und historischem Hintergrund der Rom-Rede s. Klein 1981; vgl. auch Classen 1980, zum Städtelob als literarische Gattung. – Siehe auch Richardson 2008, der anhand des Gebrauchs der Begriffe *imperium* und *provincia* in der späten Republik und Kaiserzeit ana-

noch im 4. und 5. Jahrhundert Christen wie ‚Heiden‘ die Pracht der Stadt Rom, „zumal ihre[r] Kultstätten, die in das mystische Licht einer glorreichen Vergangenheit getaucht sind“, wie MANFRED FUHRMANN in seinem grundlegenden Beitrag zur Romidee der Spätantike erläutert. Doch „die konkrete Stadt beginnt sich von ihrer Funktion als Inbegriff des Reiches zu lösen“.¹² Diese Trennung des symbolischen Roms von der konkreten Stadt ist charakteristisch für die Spätantike. So ist der Debatte, die Symmachus mit dem Bischof Ambrosius von Mailand anlässlich des Streites um den Altar der Viktoria führte, und den Äußerungen des christlichen Dichters Prudentius, der paganen Dichter Claudian und Rutilius Namatianus sowie des Historikers Ammianus Marcellinus eines gemeinsam: Für sie alle ist Rom schon lange nicht mehr der unangefochtene Mittelpunkt des Reiches und Sitz der Macht, sondern allenfalls noch sakrales Zentrum und mehr oder weniger musealer ‚Erinnerungsort‘.¹³ In dieser Funktion war die Stadt auch weiterhin wichtig, stellte sie doch den Ursprung des Reiches dar; in den Mittelpunkt der Romidee rückten jedoch zunehmend das Reich selbst und seine zivilisatorischen Errungenschaften.

Doch zumindest bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts war die Romidee nicht nur eine ‚Ideologie‘: Die Stadt Rom und Italien nahmen eine überragende Vorrang- und Vormachtstellung im *Imperium Romanum* ein. Rom war der soziale und politische Mittelpunkt des Reiches und zunehmend auch ein kulturelles Zentrum.¹⁴ Erst seit trajanischer Zeit scheint dies allmählich zur Disposition gestellt worden zu sein – offenbar parallel zur eingangs beschriebenen Entwicklung der Romidee. Doch warum ist diese Stadt ideell so wichtig? Die große Bedeutung Roms, die sich

lysiert, wie die Römer selbst den Prozess verstanden, in dessen Verlauf Rom vom Stadtstaat zur Weltmacht wurde.

12 Fuhrmann 1993 (1969), 90.

13 So etwa Amm. 16,10. M. Fuhrmann erklärt, dass man dieses Kapitel, das den Rom-Besuch des Kaisers Constantius im Jahr 357 schildert, „wohl für das älteste Dokument der sich den Baudenkmälern zuwendenden Rombegeisterung halten darf; Ammian bringt dort einen von Unsagbarkeits-Topoi erfüllten Memorabilienkatalog, in dem sich die Mystik des Musealen eigentümlich mit der Mystik der religiösen Weihe vermischt“ (Fuhrmann 1993 [1969], 111). Siehe auch Hartmann 2010, passim; Muth 2006; F.A. Bauer 2001; Christie 2000. S. ferner Diefenbach 2007 (zur frühchristlichen und spätantiken Heiligenmemoria in Rom, aber auch mit einer Diskussion der Methodik und der einschlägigen Forschungsansätze und -theorien), der allerdings den Begriff ‚Erinnerungsraum‘ bevorzugt. Zu den römischen ‚Erinnerungsorten‘ (mit einem sehr breiten Begriffsverständnis!) s. Hölkeskamp u. Stein-Hölkeskamp (Hgg.) 2006.

14 S. Kolb 2002, passim. Zur (zunehmenden) kulturellen Bedeutung Roms s. u. a. Rawson 1995; Mratschek 1993; Sánchez Vendramini 2010. – Die Bedeutung dezentraler und regionaler Elemente der (römischen) Herrschaft war jedoch unbestreitbar groß. S. in diesem Zusammenhang zur Provinzialverwaltung u. a. Schulz 1997; Haensch 1997 sowie die Beiträge in Haensch u. Heinrichs (Hgg.) 2007; Wesch-Klein 2008.

lange Zeit auch in herrschaftspraktischer und administrativer Hinsicht niederschlug, erklärt sich dadurch, dass Rom das geographische Zentrum der politisch-sozialen Interaktion war, dass also Rom der Ort war, an dem die für die römische Politik und Gesellschaft besonders relevanten Interaktionen stattfanden. In diesem Zusammenhang ist zunächst auszuführen, was unter ‚Interaktion‘ zu verstehen ist. Dabei kann und soll an dieser Stelle kein vollständiger Überblick über die zahlreichen Modelle von Interaktion verschiedenster disziplinärer Provenienz bzw. die – zum Teil sehr umfangreichen – Diskussionen jener Modelle in den verschiedenen Sozial- und Geisteswissenschaften geboten werden. Vielmehr ist es das Ziel der folgenden Ausführungen, aus den unterschiedlichen Theorieangeboten, in deren Mittelpunkt häufig neuzeitliche, moderne oder gar ‚postmoderne‘ Verhältnissen stehen, jene Elemente herauszuarbeiten, die auch für die Analyse und Beschreibung der vormodernen Gesellschaft im antiken Rom als gewinnbringend erscheinen.

Der hier verwendete Begriff von ‚Interaktion‘ geht vor allem auf soziologische Konzepte zurück, die nach den Bedingungen und Funktionsweisen von zwischenmenschlichem Handeln fragen.¹⁵ Ganz allgemein formuliert, bezeichnet ‚Interaktion‘ die wechselseitige Beeinflussung der Einstellungen, Erwartungen und Handlungen von Individuen. ‚Interaktion‘ findet statt zwischen mindestens zwei Individuen, die im gleichen sozialen Kontext anwesend sind, einander wahrnehmen, für einander ansprechbar sind und sich in ihrem Handeln aufeinander beziehen. Die Grundlagen für eine Soziologie der Interaktion haben GEORG SIMMEL und MAX WEBER gelegt, indem sie Interaktion zu dem Element erhoben, das Gesellschaft konstituiert. So betrachtet SIMMEL als den genuinen Gegenstandsbereich einer sich als eigene Wissenschaft verstehenden Soziologie „die Untersuchung der Kräfte, Formen und Entwicklungen der Vergesellschaftung, des Mit-, Für- und Nebeneinanderseins der Individuen“.¹⁶ Vergesellschaftung nennt er den Prozess, in dessen Verlauf Individuen zueinander in Beziehung treten und wechselseitig aufeinander einwirken. Folglich ist für SIMMEL „Gesellschaft im weitesten Sinne offenbar da vorhanden, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten“.¹⁷

MAX WEBER wiederum erklärt im ersten Paragraphen seiner ‚Soziologischen Grundbegriffe‘ in *Wirtschaft und Gesellschaft*

15 Zum Folgenden s. Abels 2004a, 201–262; Abels 2004b; Peukert u. Scherr 2006. S. ferner Helle 1977; Steinert (Hg.) 1973.

16 Simmel 1992a (1894), 57, mit *. Siehe auch Simmel 1992b (1908), 13ff.

17 Simmel 1992a (1894), 54. Siehe auch Simmel 1992b (1908), 13ff.

Soziologie soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob ein äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. ‚Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.¹⁸

Der Schlüsselbegriff des WEBER’schen Theoriegebäudes, nämlich der Terminus des ‚sozialen Handelns‘, den er zum Gegenstandsbereich seiner Wissenschaft erklärt, wird bei WEBER folglich durch Interaktion bestimmt. Besonders deutlich wird dies in seiner anschließenden Definition seines gleichfalls zentralen Begriffs der ‚sozialen Beziehung‘ als einem

seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestellte[n] und dadurch orientierte[n] Sichverhalten mehrerer [...]. Die soziale Beziehung besteht also durchaus und ganz ausschließlich in der Chance, dass in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst, worauf diese Chance beruht.¹⁹

Insbesondere MAX WEBER legte die Fundamente, von denen ausgehend in der weiteren wissenschaftlichen Diskussion die unterschiedlichen Facetten von Interaktion herausgearbeitet wurden, die für Verständnis und Analyse dieses Phänomens zentral sind. Üblicherweise werden hierbei in der soziologischen Theoriebildung zwei Grundpositionen unterschieden, das *normative* und das *interpretative* Paradigma, die letztlich die alte, in allen Geistes- und Sozialwissenschaften immer wieder geführte Debatte um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, Akteur und Struktur, Struktur und Ereignis wieder aufgreift.²⁰ Theorien, die dem *normativen* Paradigma zugeordnet werden, stellen mit TALCOTT

18 Weber 2002 (1921/1922), 1 (§ 1).

19 Ebd., 13 (§ 3).

20 Wilson 1973; s. a. Abels 2004a, 201–262. – Hinter diesen Etiketten verbergen sich allerdings jeweils Theorieangebote, die sowohl terminologisch, als auch hinsichtlich ihrer psychologischen und soziologischen Grundannahmen zum Teil stark differieren; gleichzeitig weisen einzelne normative und interpretative Konzepte viele Gemeinsamkeiten auf.

PARSONS die sozialen Strukturen, vor allem normative Vorgaben, in den Vordergrund, um zu erklären, wie Menschen sich gegenüber anderen Menschen verhalten. Demnach folgen die an einer Interaktion Beteiligten Rollen, die das soziokulturelle Wertesystem vorschreibt; konkretes Handeln wird als Äußerung vorgegebener Handlungsmuster betrachtet. Der Akteur erscheint in diesen Theorien als mit bestimmten erworbenen Dispositionen (z. B. Einstellungen, Haltungen, Bedürfnisse) ausgestattet, andererseits aber als bestimmten Erwartungen, den Rollenerwartungen, ausgesetzt, die von Sanktionen gestützt werden. Interaktion beruht in diesem Modell auf dem Zusammenspiel der jeweils gegebenen Rollenerwartungen und Dispositionen, aus deren Strukturen die zentralen Elemente einer konkreten Situation folglich abgeleitet werden könnten.

Ansätze, die sich am *interpretativen* Paradigma orientieren, stellen hingegen die Individuen in den Mittelpunkt, die auf Basis der wechselseitigen Interpretation der Erwartungen, Äußerungen und Handlungen ihrer Gegenüber miteinander interagieren. Die strukturellen Faktoren (biologische, historische, kulturelle) werden auch in diesen Konzepten nicht ausgeblendet; sie stellen vielmehr Voraussetzungen oder Bedingungen dar, welche die Akteure bewusst oder unbewusst einkalkulieren, jedoch ohne dass ihr Handeln dadurch notwendigerweise determiniert würde. Ausgangspunkt des Modells ist die Prämisse, dass das Objekt der soziologischen Analyse, nämlich der Mensch und sein Handeln, ohne sein Interaktions-Netz, den jeweiligen Interaktions-Kontext und die im Rahmen der Interaktion geleistete interpretative Arbeit nicht völlig verstanden werden kann. Interaktion wird dabei als ein Handeln auf der Grundlage von Bedeutungen verstanden, die es einerseits auszudrücken, andererseits zu entschlüsseln gilt. Die Akteure haben hierzu gelernt, auf Basis von Symbolsystemen, die sie im Zuge ihrer Sozialisation und mittels Kommunikation erworben haben, die Erwartungen und möglichen Reaktionen des anderen zu antizipieren und für das eigene Handeln zu berücksichtigen. Situationsdefinitionen und Handlungen sind jedoch nicht ein für alle Mal bestimmt, sondern stellen ebenfalls Interpretationen dar, die revidiert oder neuformuliert werden können.²¹

Als ‚Ahnherr‘ dieser Modelle gilt der amerikanische Soziologe GEORGE HERBERT MEAD, obschon er selbst den Begriff ‚Interaktion‘ nur sehr selten verwendet hat.²² MEAD betrachtete Interaktion als Kommunikation,

21 Siehe auch Plummer 1991, mit einer Zusammenstellung wichtiger Texte zur symbolischen Interaktion.

22 Mead 1973 (1934) sowie die Beiträge in Mead 1969. Siehe auch Abels 2004a, 94f.; 214f.; Abels 2004b, 13–14.

in der sich die Akteure auf der Basis von Zeichen, Gesten und Symbolen wechselseitig wahrnehmen und beeinflussen. Unter ‚Zeichen‘ fasst MEAD in seiner Kommunikationstheorie die Sinnesreize, die unwillkürliche und instinktive Reaktionen auslösen. ‚Gesten‘ hingegen betrachtet MEAD als Zeichen in Form von Verhalten, das einen bestimmten ‚Sinn‘ zum Ausdruck bringt und bestimmte, nämlich die passenden Reaktionen auslöst. Diese Funktion erfüllen Gesten im Prinzip gleichermaßen bei Menschen wie auch im Tierreich. Doch anders als Tiere sei der Mensch fähig, eine Geste zu interpretieren, indem er von ihr abstrahiert und über den in ihr ausgedrückten Sinn reflektiert. Dies ermöglicht dem Menschen, verschiedene denkbare Reaktionen zu erwägen und zwischen ihnen zu wählen. Wird der Sinn eines Handlungszusammenhangs auf einen bestimmten (sprachlichen) Begriff gebracht oder kommt er in einem äußeren (materiellen) Zeichen zum Ausdruck, dann spricht MEAD von einem ‚Symbol‘. Symbole bündeln konkrete Erfahrungen unter einem Abstraktum, das auf den größeren, übergeordneten Sinnzusammenhang einer Handlung oder eines sozialen Phänomens verweist. In der Kommunikation bzw. Interaktion zwischen Menschen stehen Symbole für bestimmte Interpretationen von Handlungen und Handlungsabsichten und somit für ein bestimmtes Set an denkbaren Reaktionen. Haben Symbole für die Akteure die gleiche Bedeutung – man spricht in diesem Fall von ‚signifikanten Symbolen‘ –, so dienen sie den Interagierenden als Richtschnur zur Orientierung: Das Verhalten des Gegenübers kann antizipiert und für die eigenen Handlungen berücksichtigt werden, was diesem wiederum bewusst ist. Diese wechselseitige Rollenübernahme führt zu einer permanenten kommunikativen Verständigung.

Diese Thesen GEORGE HERBERT MEADS stellen die Grundzüge einer Theorie der ‚symbolischen Interaktion‘ dar, die jedoch erst sein Schüler und Nachfolger HERBERT BLUMER unter dieser Bezeichnung systematisieren sollte.²³ BLUMER entwickelt MEADS Ideen jedoch auch weiter, indem er den Gedanken von der ‚gemeinsamen Definition der Situation‘ einführt: Die interagierenden Akteure, so die Idee, zeigen einander in der Interaktion fortlaufend an, wie sie die Situation begreifen bzw. wie der Gegenüber sie verstehen soll. Die Handelnden produzieren miteinander gemeinsame Symbole, die sie durch ihr Handeln bestätigen, überarbeiten oder neu definieren. Der Sinn der Interaktion wird so kontinuierlich ausgehandelt. Dies mündet in die gemeinsame Definition der Situation,

23 Blumer 1973. Zum Folgenden s. a. Abels 2004a; Abels 2004b, 41–56.

die wiederum die Bedingungen des Handelns und die weiteren Interaktionen strukturiert.

Einen weiteren wichtigen Aspekt von Interaktion beleuchtet JÜRGEN HABERMAS in seinem Modell des ‚kommunikativen Handelns‘, in dem er eine grundlegende Voraussetzung für Interaktion als gemeinsames Handeln herausstellt. In seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* definiert er diesen Schlüsselbegriff als

Interaktion von mindestens zwei sprach- und handlungsfähigen Subjekten, die (mit verbalen oder extraverbalen Mitteln) eine interpersonale Beziehung eingehen. Die Akteure suchen eine Verständigung über die Handlungssituation, um ihre Handlungspläne und damit ihr Handeln einvernehmlich zu koordinieren. Der zentrale Begriff der Interpretation bezieht sich in erster Linie auf das Aushandeln konsensfähiger Situationsdefinitionen.²⁴

Wie in der Theorie des symbolischen Interaktionismus steht auch bei HABERMAS der Begriff der Interpretation im Mittelpunkt, insofern er sie als Mittel betrachtet, um den Mitmenschen, seine Absichten und Ziele nachvollziehend zu verstehen. Medium der Verständigung ist für HABERMAS jedoch vor allem Sprache, die ihm deshalb auch Medium der Handlungskoordination und Medium von Vergesellschaftung ist.²⁵ Allerdings betont HABERMAS darüber hinaus, dass die Akteure, wenn sie in eine Interaktion eintreten, grundsätzlich an einer einvernehmlichen Verständigung interessiert sind. Das ist vor allem vor dem Hintergrund zu verstehen, dass es HABERMAS in seinem Beitrag wesentlich um die kritische Theorie einer modernen Gesellschaft geht, in der er alle Lebensbereiche vom Prinzip der Zweckrationalität durchdrungen sieht. Mit seiner Handlungstheorie will er sich daher auch von Konzepten absetzen, nach denen Individuen einander vorwiegend zweckrational und kalkulierend begegnen, welche die ihrer sozialen Rolle entsprechenden Normen befolgen oder um dramaturgisch stilisierte Selbstrepräsentation bemüht sind.²⁶ Das Ziel von kommunikativem Handeln bzw. Interaktion ist nach Ansicht HABERMAS’ jedenfalls nicht in erster Linie die Überwältigung oder resignative Unterwerfung des Gegenübers, sondern zunächst ein-

24 Habermas 1981, Bd.1, 128.

25 Zur Bedeutung von Sprache s.a. ebd., Bd. 2, 41.

26 S. ebd., Bd.1, 126–128, zu Habermas’ vier Handlungsbegriffen: teleologisches, normenorientiertes, dramaturgisches und kommunikatives Handeln.

mal Konsens. Dagegen wurde der begründete Einwand vorgebracht, dass im Alltag das Interesse an Konsens rasch an Grenzen stößt:

„Wo eine Verständigung einen zu schweren Kompromiss nach sich ziehen würde“, so erläutert HEINZ ABELS, „sind wir nicht an einer Verständigung interessiert, und wo eine Verständigung unseren Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung vollständig zunichte zu machen droht, lassen wir es durchaus auf einen Bruch der Interaktion ankommen.“²⁷

Auch hat HABERMAS offensichtlich eine demokratische Gesellschaft vor Augen, nämlich die Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit, für die er normativ konsensuale Entscheidungsmechanismen in einem demokratisch legitimierten Prozess einfordert; auf das antike Rom und andere vormoderne Gesellschaften ist seine Gesamtkonzeption daher in weiten Teilen nicht übertragbar. Doch hebt der Philosoph zwei Aspekte hervor, die auch für die Betrachtung einer vormodernen Gesellschaft von Bedeutung sind, obschon sich die praktische Umsetzung selbstverständlich ganz anders gestaltet haben dürfte als in den westlichen Demokratien des 20. Jahrhunderts: Zum einen stellt er noch einmal explizit fest, was bereits mehrfach angeklungen ist, dass nämlich Kommunikation bzw. kommunikatives Handeln Interaktion ist – und umgekehrt. Zum anderen betont er, dass die Intention von Interaktion bzw. kommunikativem Handeln zumindest zu Beginn „Verständigung im Sinne eines kooperativen Deutungsprozesses“²⁸ ist – unabhängig davon, ob diese im weiteren Verlauf erreicht wird oder nicht.

Einen interessanten Beitrag liefert schließlich NIKLAS LUHMANN und die mit seinem Namen verbundene Systemtheorie. Sie geht die Frage nach Interaktion noch einmal aus der Perspektive der sozialen Strukturen an, wobei hinsichtlich der soziologischen und theoretischen Prämissen jedoch nicht nur die interpretativen Konzepte infrage gestellt werden, sondern auch eine deutliche Abgrenzung zu TALCOTT PARSONS' Rollenmodell (und damit normativen Erklärungsansätzen) gesucht wird.²⁹ Anders als Theoretiker in der Tradition GEORG SIMMELS und MAX

27 Abels 2004, 261.

28 Habermas 1981, Bd. 1, 151.

29 „Eine Soziologie der Interaktion“, so betont Luhmann (letztlich sowohl die interpretativen wie auch die normativen Interaktionsmodelle ablehnend, ohne sie an dieser Stelle explizit beim Namen zu nennen) „müsste Konzepte suchen, die das Soziale weder auf eine konditionierende Außenwelt des Individuums, noch auf bloße Intersubjektivität beschränken, sondern es zunächst eigenständig zum Thema machen“ (Luhmann 1975b, 21; s.a. 1984b, 79f.). Ziel des Bielefelder Soziologen war die Entwicklung einer allgemeinen Theorie sozialer Systeme, welche Lösungen für recht unterschiedliche Problemfelder bieten sollte, in die Luhmann die moderne Soziologie verstrickt sah. Die Systemtheorie beansprucht, „auf alle sozialen Tatbestände anwendbar zu sein“ (Luhmann 1975b, 21). Damit sollte

WEBERS oder moderne Interaktions- und Kommunikationstheorien stellt LUHMANN nämlich nicht – mal mehr aus Sicht des Individuums, mal mehr aus Sicht der Gesellschaft – die Gesellschaft und Interaktion, die Grundform sozialen Handelns, als ihr Konstituens in den Mittelpunkt. Vielmehr fragt der Soziologe nach Systemen, insbesondere ‚sozialen Systemen‘ und den sie begründenden ‚Kommunikationen‘.

Der allgemeine Zweck von Systemen besteht nach LUHMANN darin, die Wirklichkeit einer den Menschen andernfalls überfordernden Welt zu ordnen und zu strukturieren. Dies geschehe durch Sinngebung, die es erlaube, die ‚Komplexität‘ der Welt zu reduzieren. Dies gelte auch für ‚soziale‘ Systeme, die immer dann ins Spiel kämen, „wenn Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch in ihrem Zusammenhang abgrenzbar sind von einer nicht dazugehörigen Umwelt“.³⁰ Diese Begriffsbestimmung erinnert zunächst ganz erheblich an klassische Definitionen von Interaktion im Verhältnis zur Gesellschaft. Doch für LUHMANN ist an dieser Stelle Kommunikation das eigentlich Zentrale: Soziale Systeme entstehen, sobald „Kommunikation unter Menschen stattfindet“.³¹ Kommunikation sei die Basis von Verständigung und somit die Grundlage der Grenzziehung zwischen System und Umwelt. Gesellschaft und Interaktion sind in diesem Modell nicht mehr ‚das Soziale‘ schlechthin, sondern lediglich zwei Ausprägungen sozialer Systeme. Deren Eigenart beruht auf jeweils unterschiedlichen Formen zwischenmenschlicher Kommunikation bzw. deren Rahmenbedingungen. Denn „je nachdem, unter welchen Voraussetzungen der Prozess der Selbstselektion und der Grenzziehung abläuft“, bilden sich soziale Sys-

zunächst erreicht werden, die drei Themenschwerpunkte der traditionellen soziologischen Theoriebildung ‚alteuropäischer‘ Prägung (namentlich Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftstheorie) zu integrieren. Luhmann begriff diese als defizitär, da sie letztlich lediglich unterschiedliche Blickwinkel auf das umfassende Ganze spiegelten und, jeweils für sich genommen, nicht als Basis für dessen vollständige Erforschung geeignet seien. Diese zunächst erkenntnistheoretisch begründete Integration der verschiedenen soziologischen Teildisziplinen durch die Systemtheorie sollte wissenschaftspolitisch ferner der Krise der sich diversifizierenden und zunehmend in Spezialfragen verlierenden Soziologie als Wissenschaft begegnen. Schließlich sollte die Systemtheorie für die Forschungspraxis eine „generalisierte Theoriebasis“ bieten, von der ausgehend „mit relativ einfachen Mitteln hochkomplexe Forschungsansätze produziert werden können, die zur Komplexität der sozialen Wirklichkeit in einem adäquaten Verhältnis stehen“ (Luhmann 1975a, 20). – Im Übrigen hat Luhmann selbst den Stellenwert und die Funktionsweisen von Interaktionssystemen im Rahmen seiner allgemeinen Theorie sozialer Systeme lediglich skizziert (Luhmann 1975a; 1975b und 1984b; mit weiteren Nachweisen: Kieserling 1999, 22 mit Anm. 15). Sein Schüler A. Kieserling hat in seiner Studie über Kommunikation unter Anwesenden schließlich den Versuch unternommen, das Phänomen der Interaktion systemtheoretisch zu erfassen und darzustellen (Kieserling 1999; s. a 1996).

30 Luhmann 1975a, 9f.

31 Ebd.

teme auf verschiedene Weise: als Interaktions-, Gesellschafts- und Organisationssysteme, die unterschiedliche Formen von Kommunikation verkörpern.³² Hier wird bereits ein Kritikpunkt deutlich, den man später berechtigterweise gegen das Modell eingewandt hat, dass es nämlich das Handeln konkreter Akteure vernachlässige und stattdessen Kommunikation absolut setze.³³ So erklärt Luhmann etwa, dass soziale Systeme nicht „aus psychischen Systemen, geschweige denn aus leibhaftigen Menschen“ bestünden, sondern sich autonom mittels Kommunikation bildeten, welche den „basale[n] Prozess sozialer Systeme“ darstelle, „der die Elemente produziert, aus denen diese Systeme bestehen“.³⁴

Die hier besonders interessierenden Interaktionssysteme kommen nach LUHMANN nun dadurch zustande, dass „Anwesende sich wechselseitig wahrnehmen“, was „die Wahrnehmung des Sich-Wahrnehmens“ mit einschließe.³⁵ Anwesenheit sei das Selektions- und Grenzbildungsprinzip, der Anlass und zugleich die Grenze der Systembildung.³⁶ Diese „Anwesenheit im reziproken Wahrnehmungsfeld“ ist für LUHMANN dabei „immer schon Kommunikation, nämlich Austausch von Information über selektive Ereignisse“, was die Bildung sozialer Systeme unausweichlich mache.³⁷ Dieser Informationsaustausch kann sowohl in Form nonverbaler wechselseitiger Wahrnehmungskontakte als auch in Form verbaler Kommunikation stattfinden. Interaktionssysteme stellen hierbei für LUHMANN vergleichsweise ‚einfache‘ Systeme dar, „im Sinne einer unmittelbaren Überschaubarkeit für alle Beteiligten“.³⁸ Die Leistungsfähigkeit von Interaktionssystemen sei jedoch begrenzt und für komplexe Kommunikationen wenig geeignet. So könne stets nur einer der Anwesenden reden, nur ein Thema im Mittelpunkt stehen, und die Beteiligten müssten sich entweder auf das jeweils aktuelle Thema beschränken oder versuchen, ein anderes durchzusetzen. Auf der Ebene der Interaktion ließen sich diese Beschränkungen nicht überwinden. Dazu bedürfe es sozi-

32 Ebd.

33 Zur Kritik am mangelnden Akteursbezug s. etwa Schimank 1985.

34 Luhmann 1984a, 192; 346. An anderer Stelle erklärt er, in ähnlicher Weise die Bedeutung von Akteuren verneinend: „Der Mensch kann nicht kommunizieren; nur die Kommunikation kann kommunizieren“ (Luhmann 1990, 31).

35 Luhmann 1975a, 10. Kieserling spricht daher von Interaktion als ‚Kommunikation unter Anwesenden‘ (Kieserling 1999).

36 „Wer nicht anwesend ist“, so Luhmann, „gehört nicht zum System“. Das zeige sich auch darin, „dass man nur mit Anwesenden, aber nicht über Anwesende sprechen kann; und umgekehrt nur über Abwesende, aber nicht mit ihnen“ (Luhmann 1975a, 10).

37 Luhmann 1975b, 23.

38 Dazu s. Luhmann 1975b; 21 mit dem Zitat. – Entsprechend verwendet Luhmann synonym zu ‚Interaktionssysteme‘ auch den Begriff ‚einfache soziale Systeme‘.

aler Systeme anderen Typs: zunächst der Gesellschaftssysteme und in komplexen Gesellschaftsordnungen schließlich des dritten Typs sozialer Systeme, der sich gleichsam zwischen Gesellschafts- und Interaktionssysteme schiebe: die Organisationssysteme.

Für Interaktionssysteme sind in diesem Modell folglich ‚Anwesenheit‘ und wechselseitige Wahrnehmbarkeit notwendige Strukturmerkmale: Kann in einem sozialen Kontext das Erfordernis der Anwesenheit ganz oder teilweise aufgegeben werden, so wird damit nach Ansicht LUHMANNs eine andere Ebene der Systembildung erreicht, sprich: Es handelt sich dann nicht mehr um Interaktion. Diese Annahme, dass Anwesende – ob sie wollen oder nicht – eine besondere Form von sozialer Beziehung bzw. Kommunikation unterhalten, die Abwesende nicht auf dieselbe Weise mit einschließen kann, erscheint bestechend und hat vieles für sich. Zum einen, und das erscheint mir besonders wichtig, berücksichtigt dieser Gedanke die Eigenlogik, die Interaktion, verstanden als Kommunikation unter Anwesenden, annehmen kann und welche die Akteure nicht immer beeinflussen können.³⁹ Zum anderen erscheint weniger beliebig, wann soziales Handeln ‚Interaktion‘ ist – und wann nicht. Wirklich konkreter wird jedoch auch LUHMANN hier nur bedingt; so bleibt relativ offen, wann ein Thema zu komplex oder die Anzahl der beteiligten Anwesenden so groß wird, dass die Kommunikation des Interaktionssystems gesprengt wird.

Das Kriterium der Anwesenheit ist auch sonst nicht unproblematisch und bietet Anlass zur Kritik. So hat ANDRÉ KIESERLING in seiner an LUHMANN anschließenden Studie zur *Kommunikation unter Anwesenden* zugegeben, dass Anwesenheit als Kriterium für Interaktion nicht immer verfängt: Es gebe sowohl den Fall, dass Anwesende nicht als solche angesehen würden, als auch den Fall, dass Abwesende wie Anwesende behandelt würden.⁴⁰ Diese Schwierigkeit ist zumindest teilweise auf das vielleicht übergroße Bemühen zurückzuführen, Interaktion keinesfalls in ‚alteuropäischer‘ Tradition als Wechselwirkung, Sozialität schlechthin oder *den* Gegenstandsbereich von Soziologie begreifen zu wollen. KIESERLING etwa betont aus diesem Grund, dass es bei der Betrachtung von Interaktion aus systemtheoretischer Perspektive „nicht um die mehr oder minder dauerhafte Beziehung, die unter Beteiligten bestehen mag

39 Das hat insbesondere A. Kieserling in Anschluss an Luhmann noch einmal explizit formuliert (Kieserling 1999, 8ff.).

40 „Es gibt also Ausgrenzung und Exklusion trotz kontinuierlicher Präsenz. Aber auch der umgekehrte Fall ist weit verbreitet. [...] Man verzichtet dann darauf, Themen zu behandeln, die bei gesicherter Abwesenheit der Person eigentlich nahelägen: zum Beispiel sie selbst oder ihr merkwürdiges Betragen wenige Minuten zuvor“ (Kieserling 1999, 65).

oder auch nicht“ geht, „sondern um die konkrete Struktur dieser zeitlich begrenzten Zusammenkunft selbst“. Ihr Ende markiert für ihn auch das Ende der Interaktion. Eine weitere Zusammenkunft wäre „eine weitere Interaktion, auch wenn [sie] unter denselben Personen sich abspielt“.⁴¹

Das wird jedoch komplexeren Zusammenhängen, die aus mehreren Interaktionen bestehen, welche folglich sowohl Geschichte als auch Zukunft haben, nur bedingt gerecht. Das konzeptuelle Problem lässt sich im Modell wahrscheinlich aufheben: etwa indem man diese Art von Kommunikation als Teil des Gesellschaftssystems betrachtet; oder indem man versucht, das Moment der gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen (s. u.); oder indem man auf die Dynamik und Selbstreferentialität sozialer Systeme verweist, die – bei gleichzeitig bestehenden Kontakten zur Umwelt und zu anderen Systemen – sich selbst zu reproduzieren und anzupassen vermögen. Doch ist dies in der praktischen Anwendung auf konkrete Interaktionen immer hilfreich? Jedenfalls erscheint es gerade im Hinblick auf vormoderne Gesellschaften durchaus fraglich, ob Kommunikation, die Abwesende zu integrieren vermag, stets sinnvoll einem Organisations- oder Gesellschaftssystem zuzurechnen ist, oder ob in manchen Fällen die strukturellen Gemeinsamkeiten mit der Kommunikation unter Anwesenden eines Interaktionssystems nicht doch größer sind.

Von einem etwas anderen Blickwinkel ausgehend, hat – wie bereits angedeutet – auch Luhmann dieses Problem gesehen. Dies wird darin deutlich, dass er offenbar Schwierigkeiten hat, das Verhältnis zwischen den drei grundlegenden sozialen Systemen zu bestimmen. So will er einerseits Interaktion, Organisation und Gesellschaft als eigenständige Typen sozialer Systeme verstanden wissen,⁴² andererseits kann er sie jedoch nicht voneinander losgelöst betrachten: Luhmann kommt nicht

41 Kieserling 1999, 15

42 Gesellschaft sei eben nicht „einfach die Summe aller Interaktionen, sondern ein System höherer Ordnung, ein System anderen Typs“, nämlich „das umfassende Sozialsystem aller kommunikativ füreinander erreichbaren Handlungen“: „Die Gesellschaft muss in der Lage sein, auch die möglichen Kommunikationen unter jeweils Abwesenden oder mit jeweils Abwesenden mit zu systematisieren. Ihr Regulativ übergreift die Grenzen der Interaktionssysteme und macht sie unabhängig von deren Grenzbildungs- und Selbstselektionsprinzip. Ihre eigenen Grenzen sind die Grenzen möglicher und sinnvoller Kommunikation“ (Luhmann 1975a, 11). Ebenso stellen Organisationssysteme eine „voll eigenständige Entwicklung“ dar, die „sich weder auf den Typus Interaktion noch auf den Typus Gesellschaft zurückführen lässt“. Sozialsysteme seien organisiert, wenn sie „die Mitgliedschaft an Bedingungen knüpfen, also Eintritt und Austritt von Bedingungen abhängig machen“. Dies erlaube z. B. differenzierte Ämterstrukturen, Verantwortlichkeiten, Weisungsketten und Kontrollmechanismen einzurichten, die anzuerkennen der Beitretende verpflichtet werde. Auf diese Weise ermöglichten Organisationssysteme „nicht nur höchst verschiedenartiges Handeln zugleich, sondern auch hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an veränderte

umhin zu erklären, dass „eine vollständige Trennung der Ebenen natürlich nicht möglich [ist], da alles soziale Handeln in der Gesellschaft stattfindet und letztlich nur in der Form von Interaktion möglich ist“ oder dass „soziale Systeme [...] nicht notwendig wechselseitig exklusiv sind“ und „jedes Interaktionssystem und jedes Organisationssystem auch zu einem Gesellschaftssystem gehört“.⁴³ Besonders deutlich wird dies bei vormodernen Gesellschaften, die LUHMANN jedoch auch erklären können muss, will er seinem Anspruch von einer „auf alle sozialen Tatbestände“ anwendbaren Systemtheorie gerecht werden.⁴⁴

Mit dem Begriff der ‚Evolution der Typendifferenz‘ versucht er daher, sein Modell zu flexibilisieren: Der Prozess der „soziokulturellen Evolution“ (das heißt wohl: Geschichte) könne als zunehmende Differenzierung der Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftssysteme betrachtet werden. Den Anfang dieser Entwicklung bildeten einfachste archaische Gesellschaftsformen, die aus den für den Einzelnen überschaubaren Interaktionen bestünden und in denen Interaktion, Organisation und Gesellschaft strukturell ineinander verschränkt, ja nahezu identisch seien; den Endpunkt der Entwicklung stelle die „einheitliche Weltgesellschaft“ dar, in der es zwangsläufig zur Trennung der drei Systemtypen komme. Zwischen diesen Endpunkten sieht LUHMANN die Ära der „regional limitierten Hochkulturen“. Diese kennzeichne, dass das Gesellschaftssystem eine Größe und Komplexität erreicht habe, die das Maß an Interaktionen sprengte, an denen der Einzelne tatsächlich teilhaben kann – jedoch ohne dass die Differenzierung der Systemtypen bereits vollständig erfolgt wäre. Diese Entwicklung von der Stammes- hin zur Weltgesellschaft zeige, wie unter wechselnden Bedingungen und bei zunehmender Komplexität der Gesellschaftssysteme „diese Systemtypen auseinandertreten, sich spezifizieren und wechselseitig funktional entlasten“.⁴⁵

Den konkreten antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, die LUHMANN anscheinend alle gemeinsam unter die

Umstände“, dessen insbesondere moderne Gesellschaften in wichtigen Funktionsbereichen bedürften (Luhmann 1975a, 12f.).

43 Luhmann 1975a, 14. Oder aus der Perspektive der Gesellschaftssysteme: „Die Gesamtgesellschaft bleibt mit Organisationssystemen und mit Interaktionssystemen kompatibel, weil sie für diese eine geordnete Umwelt ist und zugleich Bedingung der Möglichkeit von Strukturbildung garantiert“ (Luhmann 1974a, 19).

44 Luhmann 1975b, 21.

45 Luhmann 1975a, 13–18, mit den Zitaten. Den Gedanken von der (Aus-)Differenzierung der Systeme als evolutionärem Prozess will Luhmann dabei nicht lediglich als Verlegenheitslösung („nicht nur eine rein begriffliche Unterscheidung“) verstanden wissen, um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden, sondern als inhärenten Bestandteil des Modells.

‚regional limitierten Hochkulturen‘ fassen will, wird diese stark überzeichnende Beschreibung sicher nur bedingt gerecht. Auch die (zukünftige?) Existenz einer ‚einheitlichen Weltgesellschaft‘ erscheint durchaus zweifelhaft. Und dass diese sehr allgemeine Geschichts- oder Evolutionstheorie die historische Dimension gesellschaftlicher Entwicklung keinesfalls erschöpfend zu beschreiben oder gar zu erklären vermag, hat LUHMANN selbst zugegeben.⁴⁶ Interessant ist jedoch der Gedanke, dass die Perspektive auf die Ausdifferenzierung der Systemtypen – und damit auf das Verhältnis der Systeme zueinander – einen wichtigen Aspekt beleuchtet, anhand dessen letztlich Eigenarten beobachtet werden können, die jede soziale Formation auf jeweils spezifische Weise ausfüllt. Dies ist für die Analyse gegenwärtig existierender wie auch nur noch historisch fassbarer Gesellschaften bedenkenswert – auch dann, wenn man wie im Folgenden die Begriffe Interaktion, Gesellschaft und Organisation nicht im streng LUHMANN’schen Sinne verstehen und verwenden will.

Zusammenfassend können folgende Aspekte von Interaktion herausgestellt werden, die für die Untersuchung und Deutung dieses Phänomens im antiken Rom zentral erscheinen:

1. Interaktion als gemeinsames Handeln von Menschen, in dessen Verlauf die Akteure wechselseitig aufeinander Bezug nehmen und sich aneinander orientieren, ist die Grundlage von Gemeinschaften sowie Gesellschaft im Allgemeinen. Dabei besteht eine enge Verbindung zwischen Interaktion und Kommunikation, was kaum voneinander zu trennen ist: Interaktion ist ohne Kommunikation, Kommunikation ohne Interaktion nur schwer denkbar. Hierbei ist es wohl müßig, allzu scharf unterscheiden oder den einen Begriff dem anderen über- bzw. unterordnen zu wollen. Vielmehr scheint es sich um unterschiedliche Perspektiven auf das Miteinander von Menschen zu handeln, wobei Interaktion das Element des gemeinsamen Handelns etwas stärker herausstellt als der Blickwinkel der Kommunikation, der mehr Gewicht auf den Aspekt des Informationsaustauschs legt. Dass im Folgenden der Begriff Interaktion betont wird, ist entsprechend vor allem dem spezifischen Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie geschuldet – nicht der methodisch-theoretisch begründbaren Überzeugung, dass

46 Ebd., 14.

Interaktion unabhängig von Kommunikation betrachtet werden könnte oder Kommunikation ein ‚Unterfall‘ von Interaktion ist.

2. Die physische Anwesenheit der Interagierenden im selben sozialen Raum und zur selben Zeit begründet hierbei eine besondere Situation sozialen Handelns, die in spezifischen Formen der Kommunikation ihren Ausdruck findet und jeweils Eigenlogiken annehmen kann, welche die Akteure nicht immer kontrollieren können. Allerdings erscheint es gerade für die Betrachtung der römischen Gesellschaft nicht sinnvoll, Anwesenheit streng zu einem notwendigen Kriterium für Interaktion zu erklären; vielmehr soll – etwas flexibler – Interaktion nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Präsenz umfassen.⁴⁷
3. Das Verhältnis von Interaktion und Gesellschaft ist komplex: Interaktionen sind eingebunden in die Gesellschaft und umgekehrt. Strukturelle Faktoren, wie etwa gesellschaftliche Werte und Normen, die sich in Rollen(modellen) äußern, beeinflussen die Akteure hierbei immens. Jedoch sind die Interagierenden weder lediglich Marionetten der in sie gesetzten Erwartungen, deren sie sich bis zu einem gewissen Grad bewusst sind und deren Ausführung durchaus zu ihrer Disposition stehen kann, noch sind Menschen der Eigenlogik von Interaktion völlig ausgeliefert.
4. Individuen interagieren miteinander auf Grundlage wechselseitiger Interpretationen, die sie einander kommunizieren. Besonders wichtig sind hierfür gemeinsame Symbole und die Zeichenhaftigkeit ihrer Handlungen: Verfügen die Interagierenden über ein gemeinsames Zeichen- und Symbolsystem, so sind sie in der Lage, mögliche Reaktionen des Gegenübers abzuschätzen und für ihre eigenen Reaktionen mit einzukalkulieren. Interaktion ist daher zum einen immer auch permanente kommunikative Verständigung (s.o.). Zum anderen ist Interaktion stets ein dynamischer Prozess, in dessen Verlauf die Akteure die ihrer Verständigung

47 Ein Beispiel: M. Tullius Cicero schreibt seinem vertrauten Freund T. Pomponius Atticus, jedoch in dem Wissen, dass dieser den Brief anderen zeigen wird; gleichzeitig weiß in Rom jeder, dass Atticus mit Cicero in Kontakt steht. In konkreten Interaktionssituationen ist folglich davon auszugehen, dass Cicero als ‚vermittelt‘ anwesend betrachtet wird, selbst wenn er nicht körperlich in Rom präsent ist. Streng nach Luhmann wäre die Verbindung zu Cicero wohl nicht der Interaktion mit dem tatsächlich anwesenden Atticus zuzurechnen, sondern dem Gesellschaftssystem, das auch den abwesenden Cicero zu integrieren vermag.

dienenden Symbole und Zeichen, aber auch Situations- und Handlungsdefinitionen, die ebenfalls Gegenstand der Interpretation sind, immer wieder aufs Neue gemeinsam aushandeln.

5. Die Intention von Interaktionen ist dabei zunächst einmal der Wunsch nach Verständigung. Dennoch beinhalten sie stets auch Konfliktpotenzial und die Möglichkeit, dass eine Interaktion unverrichteter Dinge abgebrochen wird: zum einen, weil aufgrund ihres interpretativen Charakters immer auch die Gefahr von Missverständnissen gegeben ist; zum anderen, weil der Wunsch nach Konsens allein nicht notwendigerweise ausreicht, um zu einer gemeinsamen Definition der Interaktions-Situation und der damit verbundenen Handlungen zu gelangen.

Der Grund für die Bedeutung der Stadt Rom als geographisches Zentrum der politisch-sozialen Interaktion ist in den Ursprüngen des *Imperium Romanum* zu suchen: dem Stadtstaat Rom, unter den Bedingungen einer aristokratisch dominierten Gesellschaft und Herrschaft. Wie in anderen antiken Stadtstaaten des Mittelmeerraumes, etwa den griechischen πόλεις, war auch Rom als städtisches Zentrum des Gemeinwesens der Raum, in dem die politisch-soziale Interaktion der herrschenden Aristokratie untereinander wie auch gegenüber anderen relevanten sozialen Gruppen stattfand.⁴⁸ In Rom entstanden die politischen Institutionen der *res publica*, insbesondere der Senat, der zum institutionellen Zentrum für das aristokratische Selbstverständnis der Senatoren werden sollte. In diesen Institutionen betätigte sich die römische Senatorenschaft, um ihren adeligen Status zu konstituieren; in Rom fanden die Volksversammlungen statt, vor denen sich Senatoren bewähren mussten, wollten sie in ein Amt gewählt werden, was wiederum die Zugehörigkeit zum Senat begründete.⁴⁹ Die Ämter selbst stellten ihrer Funktion nach ursprüng-

48 Als grundlegend für jede Betrachtung der Stadt gilt bis heute, trotz der problematischen Überlieferungslage des Werkes, M. Webers *Die Stadt* (Weber 1999 [1921/1922]); s. dazu Nippel 1991. Allgemein zum Thema Stadt in der Antike: Raflaub 1991 sowie die übrigen Beiträge in Molho u. a. (Hgg.) 1991; Rich u. Wallace-Hadrill (Hgg.) 1991; Kolb 1984; Vittinghoff 1978. Zur griechischen πόλις s. u. a. Hansen 2006; Welwei 1998 und die Beiträge in Hansen (Hg.) 1997. Zur römischen bzw. italischen Stadt s. die Beiträge in Parkins (Hg.) 1997; Cornell u. Lomas (Hgg.) 1995 (beide in kritischer Auseinandersetzung mit Weber). Zur Geschichte der Stadt Rom s. Kolb 2002; die Beiträge in Carandini (Hg.) 2000 u. in Coulston u. Dodge (Hgg.) 2000; Purcell 2000; Patterson 1992 u. 2010. Zum Folgenden s. a. Hinard 1991.

49 Zum Zusammenhang von Amt, Zugehörigkeit zum Senat und aristokratischem Status s. u. a. Beck 2005; Hölkeskamp 2004a, mit weiterführender Literatur; Hölkeskamp 1987; Rilinger 1985. – Auf diese Thematik wird noch ausführlicher einzugehen sein.

lich zunächst *städtische* Ämter dar, die auf die Stadt und ihre Bewohner ausgerichtet waren. Die Stadt war aus diesem Grund die Bühne adeliger Selbstbehauptung, senatorischer Selbstdarstellung und der inneraristokratischen Konkurrenz.⁵⁰

Aufgrund der Entwicklung, die Rom vom italischen Stadtstaat hin zum Hegemon des Mittelmeerraums und zur Herrscherin über ein Weltreich genommen hat, und den durch diese Entwicklung entstehenden Dynamiken im inneraristokratischen Beziehungsgeflecht wurde die Bedeutung der Stadt Rom als ideeller Mittelpunkt des Reiches immer wieder reproduziert und bestätigt. Von allen Amtsträgern wurde erwartet, nach Beendigung ihrer Amtszeit als einfache Senatsmitglieder ‚zurück ins Glied‘ der römischen Aristokratie zu treten, um eine Formulierung KARL-JOACHIM HÖLKEKAMPS aufzugreifen.⁵¹ Jene Magistrate, deren Tätigkeitsfelder außerhalb der Stadt lagen, kehrten zu diesem Zweck nach Rom zurück, wo sie sich auch für ihre Amtsführung rechtfertigen mussten. Gerade im Fall dieser Amtsträger, die immer länger und immer selbständiger fern der Stadt und der Kontrolle durch die Standesgenossen in auswärtigen Kriegen und Provinzen ihren Geschäften nachgingen, verlief dies nicht immer konfliktfrei; befolgt wurde die Regel dennoch. Die betreffenden Feldherren und Statthalter, bezeichnenderweise ganz besonders auch jene mächtigen Einzelpersonlichkeiten, die im 1. Jahrhundert v. Chr. das System endgültig sprengten, suchten ihrerseits wiederum den Rahmen

50 Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Stadtbild Roms s. u. a. Chaisemartin 2003, bes. 27–49; Kolb 2002, bes. 172–185; 189–227; 243–249 u. passim; Patterson 1992, bes. 190–204; Patterson 2010. Das betrifft jedoch nicht nur die konkrete Ausschmückung der Stadt mit prächtigen Bauten, sondern auch bestimmte Interaktionsformen und Rituale, zu denen die Stadt Rom den Hintergrund darstellte oder in die sie auch direkt mit eingebunden wurde. Das bekannteste Beispiel dieser Formen ist sicherlich der römische Triumph, der in der althistorischen Forschung der letzten Jahre häufig thematisiert wurde (s. etwa Östenberg 2009; die Beiträge in Krasser u. a. [Hgg.] 2008; Bastien 2007; Beard 2007; Itgenshorst 2005; s. a. Pollitt 1978, der nach der Bedeutung der griechischen Statuen und Bilder fragt, die römische Feldherren erbeuteten, um sie dann im Triumph nach Rom zu bringen, und hierbei auch den – nicht unproblematischen – Zusammenhang von erbeuteter Kunst und Ansehen bzw. politischen Ambitionen diskutiert). Ferner wäre auf die Bedeutung der Spiele hinzuweisen (s. u. a. Bernstein 1998) oder aber auf andere Formen von aristokratischem Euergetismus in der Stadt Rom. Grundlegend zum Thema ist Veyne 1988.

51 „Alle (höheren) Magistrate waren auch und sogar in erster Linie Senatoren, sie wechselten lediglich für eine jeweils begrenzte Zeit die Rolle, traten sich dabei aber gewissermaßen immer nur selbst gegenüber. [...] [Z]umindest die Aedile und erst recht alle Inhaber eines Amtes mit *imperium* waren also vor ihrer Amtszeit schon Senatoren gewesen und kehrten danach in den Senat zurück – man könnte auch sagen: Sie traten ins Glied zurück, wenn man dabei mit bedenkt, dass das ‚Glied‘ in diesem besonderen Fall nicht dieselbe, sondern die nächsthöhere Rangstufe bezeichnete“ (Hölkeskamp 2004a, 35). – Zur Thematik s. jetzt auch Resch 2010, die nach den Handlungsspielräumen, aber auch nach den Mitteln zur Beschränkung, Kontrolle und Disziplinierung römischer Feldherren in der mittleren Republik fragt.

der Stadt Rom, um ihre Erfolge und damit ihren Zugewinn an Status und Ehre auf vielfältige Weise zum Ausdruck zu bringen.⁵²

In der Kaiserzeit kam zur Interaktion innerhalb der Senatsaristokratie und mit den übrigen sozialen Gruppen der römischen Gesellschaft in der Person des *princeps* eine weitere, äußerst komplexe Dimension zum Tragen: Charakteristisch für die Konstruktion des Prinzipats war, dass die Republik ein wichtiger Referenzpunkt blieb. Besonders in der frühen Kaiserzeit gaben die *principes* vor allem in Hinblick auf die römische Senatsaristokratie notgedrungen vor, lediglich *primus inter pares* in der nominell wiederhergestellten Adelsrepublik zu sein.⁵³ Die Bedeutung der republikanischen Institutionen, Rituale und Verhaltensweisen wurden so immer wieder bestätigt – und damit auch die traditionelle Bedeutung der Stadt, die nun auch zum Zentrum *kaiserlicher* Herrschaftsrepräsentation und -konstitution wurde, was in der Folgezeit wiederum eine ganz eigene Dynamik entfaltete.

Rom wurde damit zu dem Raum, in dem die Kaiser mit den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, deren Akzeptanz die *principes* zur Sicherung ihrer Herrschaft bedurften, interagieren mussten. Die Stadt stellte dabei nicht nur die Bühne für Formen des monarchischen Euergetismus sowie für jene Rituale und symbolischen Handlungen dar, die zum Teil ebenfalls auf republikanisch-aristokratischen Traditionen beruhten und mit denen die Kaiser die Akzeptanz ihrer Herrschaft seitens des *populus Romanus* zu erwecken sowie sinnlich fassbar zu demonstrieren suchten.⁵⁴ Es galt auch, das vor diesem Hintergrund sehr komplizierte Verhältnis zwischen Kaiser und Senat bzw. der Senatsaristokratie in Rom zu begründen, zu pflegen und demonstrativ in Szene zu setzen; in Rom musste der Kaiser seiner überragenden Stellung entsprechend in die

52 Dazu s. u. a. in Hinblick auf das Stadtbild und das städtische Leben in Rom Chaisemartin 2003, bes. 50–78 (zu Sulla, Marius und den übrigen mächtigen Einzelpersönlichkeiten der späten Republik); 79–95 (zu Caesar und Pompeius); Kolb 2002, 250–308; Patterson 1992, bes. 190–204; Patterson 2010.

53 S. Winterling 2001 u. 2004. Schon Augustus hat als erster *princeps* seine Alleinherrschaft nicht mit dem Anspruch verknüpft oder legitimiert, etwas Neues geschaffen zu haben, sondern damit, nach den Bürgerkriegen die traditionelle Ordnung der *res publica* wiederhergestellt zu haben (s. u. a. Chr. Meier 1980; Bringmann 2002, hier bes. 119–123).

54 S. u. a. Benoist 2005 (zu *adventus*, *funus*, *consecratio* und Triumph des Kaisers); Lehnen 1997 (zum *adventus* des Kaisers). S. ferner bes. Flaig 1992, 11–13; 174–207, der davon ausgeht, dass die dauerhafte Sicherung der Herrschaft eines Kaisers in hohem Maß davon abhing, die Akzeptanz der drei maßgeblichen Gruppen der politischen Gemeinschaft des *Imperium Romanum* zu erlangen, nämlich der *plebs urbana*, des Senates und der Truppen mit römischem Bürgerrecht; E. Flaig betont daher die besondere Bedeutung der Kommunikation der Kaiser mit diesen Gruppen, deren Akzeptanz zu erlangen es mittels der Konsensrituale gegolten habe. Zum Thema s. a. Ziemssen 2008.

weiterhin bestehenden aristokratischen Beziehungsnetze und Verhaltensnormen eingebunden werden, ohne seine Bedeutung zu sehr oder zu wenig hervorzuheben.⁵⁵ Jedenfalls war es insbesondere in der frühen Kaiserzeit aus Gründen der Herrschaftssicherung sowohl in politisch-sozialer, als auch in ‚ideologischer‘ und daher auch in geographischer Hinsicht nur schwer möglich, sich von Italien und der Stadt Rom zu emanzipieren.⁵⁶

Der besondere Stellenwert Roms als Zentrum der Interaktion manifestierte sich auch darin, dass römische Senatoren dem Aufenthalt in der Stadt sowohl in der Republik als auch in der Kaiserzeit große Bedeutung zumaßen und sie die Stadt nicht verließen, sofern dies nicht im Rahmen einer Magistratur als Feldherr oder Provinzstatthalter erforderlich war. Es entwickelte sich ein aristokratisches Ideal der Anwesenheit in Rom, das auch die Kaiser veranlasste, Rom zu ihrem Aufenthaltsort zu wählen.⁵⁷ Doch bei aller Bedeutung Roms als konkretes, räumlich fassbares Zentrum politisch-sozialer Interaktionen, die in einer vormodernen *face-to-face society*, in der es direkter Kontakte bedarf, auch nur konsequent erscheint – schon weil man nicht über moderne Kommunikationstechniken und Massenmedien verfügte: Römische Aristokraten waren auch in Republik und früher Kaiserzeit häufig außerhalb Roms anzutreffen, und das nicht nur in ihrer Eigenschaft als Magistrate, Feldherren und Statthalter; ferner kehrten nachweislich einzelne Senatoren der *urbs* – und damit den Institutionen, welche die Arena darstellten, in der es Status und Ehre zu erwerben und zu verteidigen galt – demonstrativ und (mehr oder minder) dauerhaft den Rücken. Ähnliches kann für die Kaiser und

55 Das erforderte Anpassungen und führte dazu, dass bestimmte Formen ehemals aristokratischer Status- und Herrschaftsrepräsentation entweder vom Kaiser monopolisiert oder ins Monumentale übersteigert wurden. Darauf wird an verschiedener Stelle der Arbeit noch ausführlicher einzugehen seien.

56 Die Kaiser verwandten vielmehr viel Mühe und Geld auf die prächtige bauliche Ausgestaltung der Stadt; dieses Tätigkeitsfeld angemessen zu bedienen, wurde im Laufe der Zeit ein Topos jenes Tugendkanons, dessen Erfüllung ‚gute‘ Kaiser charakterisierte (s. Scheithauer 2000). Die Standards dafür hatte bereits Augustus mit seinem ambitionierten Bauprogramm gesetzt; der Kaiserbiograph Sueton erklärt diesbezüglich, Augustus habe sich zu Recht rühmen können, eine Ziegelstadt vorgefunden und eine Stadt aus Marmor hinterlassen zu haben (Suet. Aug. 28,3). Ferner hat – nicht von ungefähr – die literarische Ausgestaltung der Romidee insbesondere in augusteischer Zeit und auf Initiative des ersten *princeps* ihre erste Blüte entfaltet, etwa in der augusteischen Dichtung (Fuhrmann 1993 [1969], 88f.), aber auch bei dem frühkaiserzeitlichen Historiker Livius, wie die eingangs geschilderte Episode um das Kapitol zeigt. Zu Augustus' Bauprogramm in der Stadt Rom s. bes. Haselberger 2007; s. ferner Rehak 2006; Chaisemartin 2003, 96–136; Kolb 2002, 330–369. Zu den dichterischen Ausformungen der Romidee in Augusteischer Zeit, etwa im Zeitaltermythos, s. u. a. Evans 2008; Giesecke 2007, passim. Zur spezifisch augusteischen Verknüpfung von ‚Ideologie‘ und Bild- bzw. Bauprogramm s. grundlegend Zanker 1990.

57 Dazu s. Kap. 1.2.

ihre Vorläufer, die ‚großen Männer‘ und mächtigen Einzelpersönlichkeiten der ausgehenden Republik, festgestellt werden. Doch was bedeutet das?

Diese Frage stellt sich vor allem auch vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass zumindest im römischen Fall Präsenz im Verhältnis zu Interaktion zwei eng miteinander verknüpfte Funktionen wahrnimmt. Zum einen ist Präsenz/Anwesenheit/‚In-Rom-Sein‘ eine zentrale Ausgangs- und Vorbedingung für politisch-sozial relevante Interaktionen: Ohne zumindest ‚mittelbar‘ anwesend zu sein, scheint es auf den ersten Blick kaum möglich, an der Interaktion teilzunehmen, sei es innerhalb der Aristokratie, sei es im Verhältnis zum Kaiser, sei es gegenüber der städtischen Bevölkerung. Das macht Präsenz andererseits aber auch zu einem Zeichen von großer Symbolkraft: Präsenz wird – etwas überspitzt formuliert – zum Sinnbild für die Möglichkeit zur Interaktion. Dieser Gesichtspunkt ist für die Analyse der römischen Senatsaristokratie von zentraler Bedeutung. Denn für sie war politisch-soziale Interaktion in der Stadt aufs engste mit dem Erwerb von aristokratischem Status verbunden – ein Faktor, der dadurch noch verstärkt wurde, dass römische Senatoren, ebenso wie später die Kaiser, stets der Beobachtung ausgesetzt waren, seitens der *peer group*, also der ‚Mitaristokraten‘, wie auch des *populus Romanus*.⁵⁸ Vor diesem Hintergrund kann jedoch auch die Abwesenheit von Präsenz, also Absenz, nicht bedeutungslos gewesen sein. Daher soll in der vorliegenden Arbeit folgender Frage nachgegangen werden: Welche Funktionen konnten in der späten Republik und im frühen Prinzipat Absenz von und Rückzug aus Rom für römische Aristokraten erfüllen, für die institutionalisierte Formen politischer Partizipation und – damit verbunden – interagierende Präsenz in der Stadt so wichtig waren?

Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst einführend zu erörtern (Kapitel 1.2), inwiefern die Teilhabe an und Präsenz in der *res publica* in Republik und Kaiserzeit einem Ideal folgte, das für die Angehörigen der römischen Senatsaristokratie – von der zeitlich begrenzten Absenz im Rahmen eines Amtes einmal abgesehen – lediglich Behinderung, Krank-

58 Dazu s. Schnurbusch 2011, der diesen Aspekt am Beispiel des *convivium* erörtert; s. ferner Cooper 2007, bezogen auf die *domus* am Beispiel der *Passio Perpetuae et Felicitatis*. – Vergleichbare Phänomene wurden in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren oft unter den Stichworten ‚Performanz‘, ‚Inszenierung‘ und ‚symbolische Politik‘ oder auch ‚Ritual‘ diskutiert. S. Burke 2005, mit einem guten Forschungsüberblick zum sog. *performative turn* in der Geschichtswissenschaft. S. ferner Neu u. a. 2009, bezogen auf das Verhandeln und Zelebrieren in ständischen Institutionen der Frühen Neuzeit, aber mit guten allgemeinen Überlegungen und einer durchaus kritischen Diskussion des Ansatzes, die auch für die Analyse anderer vormoderner Gesellschaften nützlich sind.

heit und Alter als legitimen Grund für eine dauernde Abwesenheit von Rom vorsah. Dieses Ideal wurde später auch an die *principes* hergetragen, was sich in dem an den Kaiser gerichteten Anspruch ausdrückte, in Rom greifbar zu sein sowie den Kontakt zur Aristokratie zu suchen und nicht etwa zu verweigern oder auf Sklaven, Freigelassene und den *populus Romanus* zu beschränken. Anschließend wird der Frage nach der Funktion von Absenz und Rückzug aus drei Perspektiven nachgegangen.

Der erste Teil der Arbeit (Kapitel 2) ist der römischen Villa gewidmet. Seit der späten römischen Republik war es für Senatoren üblich, mindestens eine luxuriöse Villa zu besitzen. Jene Landgüter waren nicht nur Einheiten landwirtschaftlicher Produktion, die einen wichtigen Beitrag bei der Generierung senatorischen Wohlstandes leisteten; sie boten römischen Aristokraten auch Raum, ihrer ‚Muße‘, dem *otium*, nachzugehen. Vom 2. Jahrhundert v. Chr. an fanden Villenwirtschaft und die Villeggiatur römischer Senatoren starke Verbreitung in Italien, und die Anzahl dieser Landsitze nahm seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert stark zu. Römische Senatoren verbrachten viel Zeit auf diesen aufwändig ausgestatteten Landsitzen, also fern der Stadt, der Kurie und des Forums, wo in den politischen Institutionen der *res publica* die Geschicke Roms bestimmt wurden. Die sog. ‚Senatsferien‘ etwa stellten einen Zeitraum dar, in dem sich regelmäßig jeden Sommer weite Teile des Senates an den Golf von Neapel begaben. Die Villa bot damit den Rahmen für eine Form von Absenz, die offenbar akzeptiert wurde – allerdings mit der Maßgabe, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Absenz handelte: Die Rückkehr in das politische Rom war stets intendiert. Wie ist das zu interpretieren?

Die Villa kann jedenfalls nicht, so die These, als der vermeintlich ‚private‘, unpolitische Rückzugsort eines scheinbar allein auf individuelle Interessen und Bedürfnisse ausgerichteten *otium* verstanden werden, wie die altertumswissenschaftliche Forschung häufig suggeriert.⁵⁹ Die Villa war vielmehr Teil einer demonstrativ aufwändigen und nicht nur in dieser Form greifbaren aristokratischen Lebensführung, deren Zweck in der Repräsentation bzw. Konstitution von Ehre und Status bestand. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die Villa ein Ort von Politik sein konnte (inneraristokratische Kommunikation, Kommunikation mit anderen sozialen Gruppen), wenn auch anderer Politikformen als auf dem Forum oder im Senat: Zumindest potentiell war ‚das Politische‘ stets dort, wo sich römische Aristokraten befanden und zusammentrafen; auch die

59 Zur Forschungsdiskussion s. Kap. 2.

Villa stellt keine Ausnahme von dieser Regel und kann dementsprechend nicht als (auch nur intentional) ‚politikfreier‘ Raum betrachtet werden. Zu diskutieren bleibt vor diesem Hintergrund, warum die Villenkultur chronologisch parallel zur Krise der Republik sowie der Entstehung und Etablierung des Prinzipats so starke Verbreitung fand. Hierzu wird die Entwicklung der Villenkultur in Beziehung zur inneraristokratischen Konkurrenz gesetzt, eine Konstellation, die in der Kaiserzeit zusätzlich an Komplexität gewann, da nun die *principes* ihrer Stellung angemessen in den inneraristokratischen Wettstreit integriert werden mussten.

Bezogen auf die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion, die Absenz von der Stadt Rom in der republikanischen und kaiserzeitlichen Gesellschaft erfüllte, nimmt Kapitel 2 die Perspektive ein, dass die Absenz römischer Aristokraten bzw. des Kaisers vom politisch-sozialen Interaktionszentrum mit ihrer Anwesenheit in einem *anderen* Interaktionszentrum, nämlich der römischen Villa, einherging. Absenz von Rom war in diesem Fall also die Vorbedingung für Präsenz und Interaktion andernorts. Das funktionierte, weil alle betroffenen aristokratischen Akteure (oder doch zumindest ziemlich viele von ihnen) zwar von Rom abwesend, aber dennoch an denselben Orten präsent waren bzw. ein Set von Orten etabliert hatten, in dem gemeinsame aristokratische Präsenz erwartet werden konnte. Die nun folgenden Abschnitte der Arbeit betrachten demgegenüber eine strukturell ganz andere Form von Absenz: nämlich die demonstrative Absenz von Rom einzelner Aristokraten oder des Herrschers bzw. des potenziellen Nachfolgers, während die übrigen Aristokraten weiter im Interaktionszentrum Rom verblieben. Absenz von der Stadt erfüllte in diesem Zusammenhang eine symbolische Funktion, die – paradoxerweise – in der politisch-sozialen Interaktion in Rom zur Geltung kam.

Der zweite Abschnitt der Arbeit (Kapitel 3) handelt vom aristokratischen Rückzug aus der Politik als Strategie der (De-)Legitimierung. Obwohl von römischen Senatoren erwartet wurde, im politischen Rom präsent zu sein und sich an den für die *res publica* relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen, berichten die Quellen immer wieder, dass ein völlig gesunder und keineswegs alter Senator sich permanent und manchmal auch demonstrativ von der politischen Bühne in Rom zurückgezogen hat. Auffällig ist, dass in der Regel eine Konfliktsituation Hintergrund dieser Ereignisse ist, die dann im Kontext des Diskurses um Verbannung und Exil thematisiert wurden. Dies führt zu der Frage, wie in Rom politische Konflikte geführt und zum Ausdruck gebracht wurden. Dieses Problem wiederum ist eng verknüpft mit den Ausprägungen der politischen Kultur im spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Rom,

ihren komplexen Mechanismen, Symbolen, Zeichen und Ritualen. Was war in diesem Fall der Zweck des aristokratischen Rückzugs? Dazu gilt es in einem ersten Schritt zu erörtern, wie römische Senatoren, die weder alt noch krank waren, ihren vorgeblich dauerhaften Rückzug rechtfertigten. Anschließend wird die Absenz oder Präsenz von Senatoren oder auch des ganzen Senates betrachtet und als Strategien zur (De-)Legitimierung politischer Führer, Regimes oder einzelner politischer Positionen interpretiert.

Der dritte Teil der Arbeit (Kapitel 4) widmet sich dem abwesenden Herrscher. In einem ersten Abschnitt wird der Herrscher, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position zu legitimieren und Akzeptanz ihrer Herrschaft zu demonstrieren, erörtert. Hierbei ist zunächst das Beispiel zu diskutieren, das L. Cornelius Sulla mit seinem Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gesetzt hat: Die These ist, dass Sulla für den römischen Kontext die Figur des mächtigen Aristokraten erfunden hat, der alle nur erdenklichen Ehren erlangt hat, seiner herausragenden Stellung nun müde ist und sich aus diesem Grunde aus dem politischen Geschehen in Rom zurückzieht. Damit legte er die Grundlage für ein Muster, dessen sich insbesondere in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten, um ihre Herrschaft zu legitimieren bzw. die Akzeptanz ihrer Herrschaft zu demonstrieren: das ‚Angebot‘, von ihrer herausragenden Machtstellung zurückzutreten – allerdings immer mit der Intention, dass der Senat und das Volk von Rom dieses Angebot mehr oder weniger vehement ablehnen würden.

Dann soll der Rückzug (aus dynastischer Perspektive) potentieller oder ehemaliger ‚Kronprinzen‘ thematisiert werden, deren Anwesenheit in Rom – sei es willentlich, sei es unabsichtlich – den Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen Nachfolger hätte infrage stellen können. Das betrifft etwa Tiberius’ Rückzug nach Rhodos zugunsten seiner Söhne, der Enkel des Augustus, aber auch Domitian, der sich ostentativ aus Rom entfernte, um seinem Bruder Titus, der als Nachfolger des Vaters vorgesehen war, nicht im Wege zu stehen. Es soll gezeigt werden, dass die Präsenz eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im politischen und sozialen Leben der Stadt Rom als Zeichen verstanden werden konnte, dass es sich um ein potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Abschließend werden Gelegenheiten erörtert, bei denen Kaiser Rom tatsächlich verlassen haben – mit manchmal unvorhergesehenen und unerwünschten Auswirkungen.

Dies verdeutlicht insbesondere ein Spezialfall: der Rückzug des Kaisers Tiberius auf die Insel Capri 26 n. Chr., ein Vorgehen, das Tiberius' Zeitgenossen und der modernen altertumswissenschaftlichen Forschung gleichermaßen viel Stoff zu Diskussionen geboten hat. Was auch immer Tiberius mit diesem Vorgehen intendiert haben mag – eine Frage, die letztlich wohl nicht endgültig beantwortet werden kann: Gut beraten war er damit nicht. Des Kaisers Daueraufenthalt auf Capri hatte eine zusätzliche Destabilisierung der ohnehin schwierigen Situation in der Stadt Rom zur Folge. Es ist daher wahrscheinlich kein Zufall, dass Tiberius' Nachfolger seinem Beispiel nicht gefolgt sind. Die *principes* waren eben nicht mehr lediglich besonders mächtige Mitglieder der Senatsaristokratie, auch wenn sie dies vorzugeben gezwungen waren: Ein römischer Kaiser konnte sich nicht zurückziehen.

1.2 Politische Teilhabe und aristokratische Präsenz

Kennzeichnend für das republikanische wie kaiserzeitliche Rom ist die enge Verknüpfung und gegenseitige Bedingtheit von politischer und sozialer Ordnung.⁶⁰ Die soziale Ordnung des republikanischen Roms stellte eine nach ‚Ehre‘ stratifizierte Gesellschaft dar, in der alle zentralen gesellschaftlichen Belange im Rahmen der persönlichen Kontakte innerhalb der über die größte Ehre verfügenden adeligen Oberschicht geregelt wurden. Nun waren in Rom Ehre und gesellschaftlicher Rang zumindest theoretisch nicht erblich, sondern mussten individuell erarbeitet werden. Dabei war der Erwerb von Ehre und Status auf das engste an die politische Ordnung der *res publica* gekoppelt: Zur Aristokratie gehörte, wer Mitglied des Senates war, Mitglied des Senates wurde, wer Ämter bekleidet hatte. Das im *cursus honorum* erreichte Amt hingegen bestimmte die Position eines Senators in der aristokratischen Rangordnung. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere das Erreichen möglichst hoher Ämter zum Gegenstand von Konkurrenz wurde.⁶¹ In erster Linie begründete also der Dienst an der *res publica*, als Magistrate und Mitglieder des Senates sowie auch als Feldherren und Statthalter in den Provinzen, Ehre und soziale Stellung eines Senators, sowohl innerhalb dieser sozialen Gruppe,

60 Zum Folgenden s. bes. Winterling 2001, hier v. a. 108–112; Winterling 2004, hier v. a. 202–210.

61 Das betraf vor allem „die Ämter an der Spitze des *cursus honorum* in einem sich nach oben radikal verengenden Stellenkegel“. S. dazu Hölkeskamp 2004, 82f., mit weiterführender Literatur; hier auch das Zitat.

als auch in der Gesellschaft als Ganzes gesehen. CHRISTIAN MEIER hat diese Eigenart der römischen Gesellschaft auf folgende prägnante und viel zitierte Formel gebracht: „Wer Politik trieb, gehörte zum Adel, und wer adelig war, trieb Politik.“⁶²

Dass seinerseits wiederum das Maß an erworbener Ehre und damit zusammenhängend die gesellschaftliche Stellung eines Senators für das Gewicht seiner Meinung im politischen Entscheidungsprozess von entscheidender Bedeutung war,⁶³ verweist darauf, dass gleichzeitig eine zentrale Voraussetzung für Funktionsweise und Funktionieren der politischen Ordnung die auf Ungleichheit basierende soziale Ordnung der nach Ehre stratifizierten Gesellschaft sowie ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft war.⁶⁴ Diese Verquickung von Politik und Gesellschaft hat ALOYS WINTERLING als „politische Integration der Gesellschaft“, die mit „sozialer Integration der Politik“ einhergegangen sei, beschrieben.⁶⁵

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Schwierigkeit, das Konzept ‚öffentlich/privat‘ auf die römische Senatsaristokratie anzuwenden, das modernen Menschen doch so sehr als selbstverständliche und schützenswerte Größe des Zusammenlebens verstehen, deren Existenz man zunächst in jeder Form menschlicher Gesellschaft vermuten möchte, als Ausdruck eines zutiefst menschlichen Bedürfnisses. Doch haben diese Vorstellungen Geschichte; sie orientieren sich an Ideen und Begriffen, die erst mit der Formierung der modernen Gesellschaft und des modernen Staates im Laufe des 18. Jahrhunderts sowie dem damit verknüpften Gedanken, dass Staat und Gesellschaft zwei voneinander unterscheid-

62 Vgl. Chr. Meier 1997, 47.

63 Dem entspricht die interne Organisation der Senatoren nach Amtsklassen. Ehemalige Konsuln und Zensoren verfügten über die höchste *dignitas* und *auctoritas* und waren als *principes civitatis* die Meinungsführer im Senat. Dann folgten die Prätores und Ädilen, schließlich die Volkstribune und Quästoren. Innerhalb der Amtsklassen bestimmte vor allem Anciennität die Position des Einzelnen. Alle Senatoren nahmen damit einen genau festgelegten Platz innerhalb einer klaren Hierarchie ein. Dies ist auch für den Verlauf der Senatssitzungen von Bedeutung. Denn bei der Meinungsumfrage äußerten zuerst die Ranghöchsten ihre Ansichten. Zeichnete sich Konsens ab, wurde die Aussprache abgebrochen, die niedrigen Amtsklassen nicht mehr befragt. Dazu s. a. Hölkeskamp 2004, 80f.; Rilinger 1985, bes. 299-325, 315f. Zum Thema s. a. Ryan 1998.

64 Als Hinweis auf die gesellschaftliche Integration der Politik wertet A. Winterling, dass faktisch durchaus doch von einer erblichen Aristokratie gesprochen werden kann. Die Volksversammlung besetzte die Ämter fast ausschließlich mit Mitglieder eines kleinen Kreises immer derselben senatorischen Familien. Aus Sicht der Wählenden scheinen diese Kandidaten also schon von ihrer Geburt her über hohe gesellschaftliche Ehre verfügt zu haben. Hingegen hatten es die *homines novi*, die sich als erste ihrer Familien um den Konsulat bewarben, gerade bei den einfachen Leuten in der Bürgerschaft schwer, gewählt zu werden (Winterling 2004, 201f.). Zur Frage der Akzeptanz der Senatsherrschaft durch das Volk und wie diese Akzeptanz hergestellt wurde, s. bes. Flaig 2004.

65 Vgl. Winterling 2001, bes. 108–112; Winterling 2004, 201–210.

bare Gebilde sind, entstanden.⁶⁶ Damit verbunden war das Verständnis von Politik als einem von der Gesellschaft differenzierbaren Bereich, der die über die häusliche Sphäre hinausgehenden Belange aller Bürger zum Gegenstand hat und mit Handeln auf staatlicher Ebene in Beziehung gesetzt wurde. Die Unterscheidung ‚privat/öffentlich‘ ermöglichte, die Scheidung des Staates und der Politik von der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Doch trotz des Rückbezuges auf die antike Quellsprache und hier insbesondere auf die lateinische *privatus/publicus*-Unterscheidung, ist die Idee, dass Staat und Gesellschaft voneinander differenzierte Gebilde sind, eine moderne Vorstellung, die sich nicht einfach auf die römischen Verhältnisse übertragen lässt, wie die Rede von der ‚politischen Integration der Gesellschaft‘ und der ‚sozialen Integration der Politik‘ andeutet. Gerade in Bezug auf das Verhältnis von aristokratischer *domus* und *res publica* kann gezeigt werden, dass die Differenz *privatus/publicus* nicht mit der modernen Unterscheidung ‚privat/öffentlich‘ sowie deren Verknüpfung mit ‚politisch/unpolitisch‘ gleichgesetzt werden kann. Angelegenheiten der *res publica* konnten in der *domus* eines Senators verhandelt werden und in politischen Auseinandersetzungen, die in den Institutionen des Gemeinwesens geführt wurden, waren dem ‚Haus‘ – also der *res privata* – zuzuordnende Aspekte von Bedeutung. Umgekehrt waren die politischen Funktionen eines Bürgers nicht nur eine ‚öffentliche‘ Angelegenheit. Die antike *publicus/privatus*-Unterscheidung hat also mit der modernen Unterscheidung nicht viel gemein.⁶⁷

In vieler Hinsicht ändert sich dies auch mit dem Ende der Republik und der Etablierung des Prinzipats nicht. Auf Grund der Einbettung der Politik in die Gesellschaft und der Strukturierung der gesellschaftlichen Rangordnung durch die politischen Institutionen konnten die Kaiser die politische Ordnung nicht außer Kraft setzen, ohne Ränge und ‚Ehren‘ und

66 Dazu und zum Folgenden s. Winterling 2004b, 178f. S. ferner Riedel 1975; Sellin 1978; Conze u. a. 1990. – Allgemein zum Konzept der Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ und seiner Bedeutung im Verlauf der Geschichte s. L. Hölscher 1978; Hofmann 1984; Hohendahl u. a. 2000; Moos 1998; Rieks 1984.

67 Das bestätigen im Übrigen auch die Klientelbeziehungen eines Senators, die im Wahlkampf wichtig waren und die sich besonders in den jeden Morgen in der *domus* stattfindenden *salutationes* manifestierten, oder die ‚Freundschaften‘ zwischen den Aristokraten, die im ‚Haus‘ beim Gastmahl, dem *convivium*, gepflegt wurden. Folglich erklärt J.R. Clarke, dass „unlike our modern house, conceived as a refuge for the nuclear family, located far from the factory or office, the Roman house was in no way private“. Er fährt fort, dass vielmehr das Haus „the locus of the owner’s social political, and business activities“ gewesen sei (Clarke 1991, 2). Ähnlich Wallace-Hadrill: 1994. Zum Thema s. aus der mittlerweile recht umfangreichen Literatur Beck 2009; Egelhaaf-Gaiser 2006; Burckhardt 2003; Riggsby 1997; Saller 1984.

so die gesellschaftlichen Strukturen selbst zu beseitigen. Da den Angehörigen jener Gesellschaft, die die Kaiser zu beherrschen wünschten, die republikanische Ordnung zudem als die einzig akzeptierbare galt, hätte jeder Versuch, grundsätzlich an ihr zu rütteln, unweigerlich zu einem Verlust der Akzeptanz der kaiserlichen Herrschaft und so wohl zu deren Ende geführt.⁶⁸ Folglich verknüpfte und legitimierte Augustus als erster *princeps* seine Alleinherrschaft auch nicht mit dem Anspruch, etwas Neues geschaffen zu haben, sondern damit, nach den Bürgerkriegen die traditionelle Ordnung der *res publica* wiederhergestellt zu haben.⁶⁹ Das hatte langfristig die „paradoxe Situation“ zur Folge, „in der sich die Kaiser als Alleinherrscher in einer Republik“ wiederfanden.⁷⁰

Im Verhältnis zwischen Kaiser und Aristokratie entwickelte sich im weiteren Verlauf das, was ALOYS WINTERLING als „Doppelbödigkeit der aristokratischen Kommunikation“ bezeichnet: Zwar orientierten sich alle Beteiligten an den neuen Machtverhältnissen, diese kamen jedoch nicht offen zur Sprache.⁷¹ Entsprechend waren Augustus und viele seiner Nachfolger bemüht, ihre Sonderstellung nicht hervortreten zu lassen, sondern sich als – wenn auch herausragende – Senatoren unter Senatoren zu betragen.⁷² So entstanden mit der Institutionalisierung des kaiserlichen Hofes und der kaiserlichen Verwaltung zwar Entscheidungszentren, deren Macht aus der überragenden Bedeutung des Kaisers resultierte und die die Bedeutung der republikanischen Institutionen zunehmend

68 Dies verdeutlicht, dass die politischen Institutionen Roms nicht Teil einer Verfassung im modernen Sinn sind, die im staatsrechtlichen Verständnis einen autonomen Bereich darstellt, der von gesellschaftlichen Gegebenheiten isoliert werden kann und folglich abgeschafft werden könnte, ohne dass die gesellschaftliche Struktur davon betroffen wäre. Zum Problem der Beschreibung der politischen Ordnung Roms als Verfassung in traditionellen, verfassungsgeschichtlich geprägten Überlegungen aus den Altertumswissenschaften s. Hölkeskamp 2004, 19–29, zusammenfassend u. mit weiterführender Literatur. Grundlegend Meier 1997, bes. die Einleitung; 56f. u. passim. – Zum Problem der Akzeptanz der kaiserlichen Herrschaft s. bes. Flaig 1992, hier bes. 11–13; 174–207. E. Flaig geht davon aus, dass die dauerhafte Sicherung der Herrschaft eines Kaisers in hohem Maß davon abhing, die Akzeptanz der drei maßgeblichen Gruppen der politischen Gemeinschaft des *Imperium Romanum* zu erlangen, nämlich der *plebs urbana*, des Senates und der Truppen mit römischem Bürgerrecht. Flaig betont daher die besondere Bedeutung der Kommunikation der Kaiser mit diesen Gruppen.

69 Dazu s. a. Meier 1980. S. ferner Bringmann 2002, hier bes. 119–123.

70 So formuliert es Winterling 2004, 209.

71 S. ebd., 208; da auch das Zitat.

72 Dabei zeigte sich bald, dass es für die Kaiser geradezu überlebensnotwendig war, sich entsprechend zu verhalten. Denn Kaiser, die im Umgang mit der Aristokratie auf Dauer nicht gewillt waren, ihre überlegene Position zu verschleiern, fielen Verschwörungen zum Opfer. Dazu s. ausführlich am Beispiel des Kaisers Gaius Caligula Winterling 2003.

marginalisierten.⁷³ Doch die meisten republikanischen Institutionen, insbesondere Senat und Magistratur, bestanden weiter, in denen nach wie vor das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten verhandelt wurden, wenn auch unter dem Vorbehalt, dass zwar nach außen hin so agiert wurde, als ob es die Sonderstellung des Kaisers nicht gäbe, aber gleichzeitig stets dessen Willen entsprochen wurde.⁷⁴

Diese eigenartige Kontinuität zwischen Republik und Kaiserzeit, in der trotz der veränderten politischen Realitäten die republikanische Ordnung das Maß aller Dinge blieb, zeigt sich auch darin, dass weiterhin vor allem die Zugehörigkeit zum Senat und das Durchlaufen der Magistratur die ‚Ehre‘ vermittelten, die bestimmend für gesellschaftlichen Status war. Und das hatte weitreichende Konsequenzen: Denn gesellschaftlicher Rang war weiterhin die Voraussetzung für die Ausübung privilegierter politischer Funktionen, deren Autorität nur dann akzeptiert wurde, wenn sie durch den Stelleninhaber mit gesellschaftlicher ‚Ehre‘ verknüpft waren. Dem bei der Besetzung politisch bedeutsamer Positionen sowie bei der Auswahl ihrer Vertrauten zumindest bis zu einem gewissen Grad Rechnung zu tragen, waren auch die Kaiser gezwungen.⁷⁵ ALOYS WINTERLING kommt daher zu dem Schluss, dass „die politische Integration der stratifizierten Gesellschaft wie diese selbst [...] in der Kaiser-

73 Zur Institutionalisierung des kaiserlichen Hofes s. Winterling 1997, 91–112; Winterling 1999. Zur kaiserlichen Verwaltung s. Eck 1995 (1989).

74 Zum Senat der Kaiserzeit s. Chastagnol 1992; Talbert 1984.

75 Für bestimmte Machtpositionen brauchte der Kaiser ‚ehrenwerte‘ Leute, am besten Senatoren, zumindest aber Ritter. Das galt zum einen für die höfische Organisation – zumindest seit Ende der iulisch-claudischen Zeit lässt sich dort eine ‚Aristokratisierung‘ nachweisen –, und auch hinsichtlich ihrer Nahbeziehungen sahen sich die Kaiser genötigt, sich nicht nur mit Sklaven und Freigelassenen, sondern auch mit Aristokraten zu umgeben (Winterling 1999, 111f.; 169–194). Zum anderen wurde besonders für die Kommandos über die Legionen senatorisches Personal benötigt: Die Soldaten bestanden darauf, von Männern mit großer Ehre befehligt zu werden und drohten zu meutern, wenn dem nicht stattgegeben wurde. S. Cass. Dio. 60,19,2f.; SHA Comm. 6,2. Siehe auch Tac. ann. 2,13; hist. 1,9; Cass. Dio 52,8,6f.; Plut. Galba 22,5. Das stellte die Kaiser vor ein Problem, denn gerade Männer senatorischer Herkunft mit großem Familienprestige waren ihre gefährlichsten Konkurrenten. Die Kaiser reagierten darauf, indem sie Positionen, die ihnen gefährlich werden konnten, zunehmend mit *homines novi* ritterlicher Herkunft oder aus den lokalen Oberschichten der Städte im Reich besetzten, nicht aber mit Personen, die bereits aus konsularischen Familien stammten. Diese ‚neuen Männer‘, die der Kaiser in den Senat aufnahm, verfügten von Haus aus über vergleichsweise wenig *dignitas* und waren den Kaisern daher weniger gefährlich, abgesehen davon, dass sie dem Kaiser verpflichtet waren. Doch auch die *homines novi* mussten die traditionelle Magistratur durchlaufen, bevor sie jene bedeutenden Positionen einnehmen konnten, was die Bedeutung der republikanischen Institutionen bestätigte. S. Burton u. Hopkins 1983; Winterling 2004, 209f.; zum Zusammenhang von ‚Ehre‘ der Herrschenden und deren Akzeptanz bei den Beherrschten s. a. Lendon 1997, 242f. auch zu militärischem Kommando und Ehre.

zeit bestehen [blieb]“.⁷⁶ So kann nachgewiesen werden, dass auch noch im Prinzipat das Engagement in den traditionellen politischen Institutionen Roms in der Regel selbstverständlich war. „Das *curriculum vitae* und überhaupt die individuelle Identität eines Aristokraten waren und blieben“, so formuliert es KARL-JOACHIM HÖLKEKAMP, „allein durch seinen *cursus honorum* bestimmt – das galt zumindest prinzipiell auch, als die Republik längst untergegangen und die ‚Aristokratie‘ zwar noch die Reichselite, aber längst nicht mehr eine regierende politische Klasse war.“⁷⁷ Noch der spätantike Autor und Senator Sidonius Apollinaris, so DAVID AMHERDT, habe Politik als die Beschäftigung betrachtet, die einem römischen Aristokraten angemessen sei, und sei daher zu einer Ablehnung des Landlebens gelangt.⁷⁸

Dabei kann und soll auch nicht bestritten werden, dass für die Senat-aristokratie – und besonders für die alten senatorischen Geschlechter, die seit Jahrhunderten das Prestige ihrer Familien mit dem Dienst an der *res publica* verknüpft hatten – die Alleinherrschaft des Kaisers im Prinzipat gegenüber einer Zeit einen tiefen Einschnitt darstellte, in der die Senatorenschaft – zumindest idealiter – gemeinsam im Senat die Geschichte Roms geleitet hatten und so jeder Senator, wenn auch in unterschiedlich großem Maße, an der Macht beteiligt gewesen war: Im Prinzipat wurden bei Zusammensetzung und Größe des Senates wie auch bei der Besetzung der Ämter die Wünsche des Kaisers ausschlaggebend.⁷⁹ Über Macht verfügten, abgesehen vom Kaiser selbst, zunehmend die Inhaber der Stellen am kaiserlichen Hof und in der kaiserlichen Verwaltung sowie die Personen in der nächsten Umgebung des Kaisers; dabei entschied letztlich der Kaiser allein, wem er wie viel Macht zugestand – und besonders bedeutende Stellungen besetzte er nicht zwangsläufig mit Angehörigen jener traditionsreichen senatorischen *gentes*, die in republikanischer Zeit für solche Positionen geradezu prädestiniert gewesen

76 Vgl. Winterling 2001, 110.

77 Hölkeskamp 2004a, 81; allgemein zum Thema und mit weiterführender Literatur s. a. 79–82. Zur Parallelität von politischer und kultureller Aktivität s. Leppin 1992; etwas schwächer auch Stein-Hölkeskamp 2005a. Dass weiterhin Mitgliedschaft im Senat und Ämter der Magistratur angestrebt wurden, bestätigen auch zahlreiche senatorische Ehreninschriften aus der Kaiserzeit, die – bei allen Veränderungen – wie in der Republik die erreichten Positionen eines zu Ehrenden im *cursus honorum* nennen (s. etwa Alföldy 1982; Alföldy 1986; Eck 1984; Eck 2003).

78 S. Amherdt 2004, der darauf hinweist, dass Sidonius sich damit im Rahmen traditioneller römischer Vorstellungen und Topoi bewegt. Siehe dazu Sidon. epist. 1,6; 8,8.

79 Zur Zusammensetzung des Senates, zur Besetzung der magistratischen Ämter, die in der Kaiserzeit nicht mehr durch Wahl in der Volksversammlung, sondern im Senat selbst erfolgte, und zum Einfluss des Kaisers dabei s. die einschlägigen Kapitel bei Talbert 1984.

waren, ganz im Gegenteil. Auch die Rekrutierungsbedingungen wandelten sich im Laufe des 1. Jahrhunderts n. Chr. stark, sodass sich diese soziale Gruppe hinsichtlich der geographisch-sozialen Herkunft der Familien, die ihr zugerechnet wurden, am Ende des Jahrhunderts bereits stark verändert hatte. Diese Umwälzungen müssen langfristig auch das Selbstverständnis der Senatorenschaft beeinflusst haben, doch handelte es sich dabei um einen langsam verlaufenden Prozess, der zudem nie infrage stellte, dass der römischen Senatsaristokratie auch unter den Bedingungen der Monarchie eine besondere Bedeutung zukomme.⁸⁰

Entsprechend beständig erwies sich die Vorstellung, dass ein dauerhafter Rückzug aus Rom und dem politischen Geschehen allenfalls im Alter oder bei einer schweren Erkrankung akzeptabel sei.⁸¹ Wollte man den Mitmenschen nicht Grund zu Gerede geben, dann durften Phasen der Abwesenheit von den *negotia* der *urbs* nicht zu lange oder gar ständig andauern und auch nicht zum falschen Zeitpunkt erfolgen.⁸² So erklärt Marcus Tullius Cicero in einem Brief aus dem Jahr 46 v. Chr. an Marcus Terentius Varro, der zu diesem Zeitpunkt im Begriff war, nach Baiae zu reisen und offenbar hoffte, Cicero dort anzutreffen, in Anbetracht einer sich zuspitzenden politischen Krise Folgendes:

80 Letztlich hat Cassius Dio sowohl die Instabilität insbesondere der späten Republik und ihres problematischen Freiheitsanspruch als auch die tyrannische Tendenz des Prinzipats kritisiert. Perfekt erscheint ihm ein Mittelding: die Monarchie, gemildert durch den Einfluss der besten Männer auf den Herrscher. Dieser Anspruch ist vor dem Hintergrund von Cassius Dios eigener Zeit zu sehen, deren Realitäten der Senator Cassius Dio Rechnung trägt, indem er der Senatsaristokratie eine angemessene Rolle in der faktisch nun einmal bestehenden Monarchie zuweist und das Verhältnis zwischen Senat und *princeps* zum Indikator dafür erhebt, ob ein bestimmter Kaiser ein ‚guter‘ *princeps* oder ein ‚schlechter‘ Tyrann war: Ein ‚guter‘ Kaiser sucht den Rat des Senates bzw. der ‚guten‘ Senatoren, ein ‚schlechter‘ Kaiser umgibt sich mit fragwürdigen Gestalten und ignoriert den Senat, wenn er nicht gar zum Mörder an den ‚ersten‘ und ‚besten‘ Mitgliedern dieser Institution bzw. deren Angehörigen wird. Zum Thema s. a. Fechner 1986. Tac. hist. 1,80–85, wo Tacitus Kaiser Otho u. a. den Anspruch vertreten lässt, dass die Kaiser aus den Reihen der Senatoren stammten, ebenso wie die Senatoren den Reihen der Soldaten entstammten.

81 Wenn Alter oder Krankheit der Grund für den Rückzug war, so scheint das auch kaum weiter bemerkenswert gewesen zu sein. In Livius’ Römischer Geschichte etwa verschwinden die meisten Personen irgendwann einfach, ohne dass der Historiker sich veranlasst gesehen hätte, dies eigens zu kommentieren. Wenn die fragliche Person sehr berühmt war, erwähnt Livius vielleicht noch ihren Tod und die mehr oder weniger aufwändigen Leichenspiele zu ihren Ehren – aber nicht mehr. Allenfalls wenn diese Männer nach ihrem Rückzug aus Alters- oder Gesundheitsgründen noch einmal spektakulär in Erscheinung traten, wird der Rückzug selbst thematisiert. Siehe z. B. Liv. 7,39,11–13; 13 per.; Liv. 26,22

82 Cicero musste sich etwa auch den Tadel gefallen lassen, er dehne seinen Aufenthalt auf dem Land allzu sehr aus, als er sich aus Trauer um seine verstorbene Tochter eine Weile in seine Villen zurückzog (s. Cic. Att. 12,42; 12,44).

*Quid ergo potissimum scribam? Quod velle te puto, cito me ad te esse venturum; etsi vide, quaeso, satisne rectum sit nos hoc tanto incendio civitatis in istis locis esse; dabimus sermonem iis, qui nesciunt nobis, quocumque in loco simus, eundem cultum, eundem victum esse. [...] Valde id, credo, laborandum est, ne, cum omnes in omni genere et scelerum et flagitiorum volentur, nostra nobiscum aut inter nos cessatio vituperentur.*⁸³

Historischer Hintergrund des Briefes sind die Auseinandersetzungen zwischen Caesar und Pompeius sowie den sie unterstützenden Gruppen im Senat. Diese Situation war 49 v. Chr. schließlich in den Bürgerkrieg gemündet. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes stand in Afrika unmittelbar die Entscheidung zwischen den Truppen Caesars und den nach der Ermordung Pompeius' 48 v. Chr. verbliebenen Heeren von Caesars Gegner im Senat bevor oder war bereits zugunsten Caesars gefallen.⁸⁴ In dieser Situation formuliert Cicero durchaus sarkastisch die Sorge, seine Umgebung könnte ihn wegen seiner Untätigkeit tadeln, sollte er sich nach Kampanien begeben.⁸⁵

Dass die völlige Abkehr eines Senators von Rom und den dort verorteten politischen Aufgaben und Geschäften missbilligt wurde und Anlass zum Tadel bot, galt auch noch im Prinzipat. Dies belegen etwa die Briefe des jüngeren Plinius, die zur Zeit der Regierung der Kaiser Nerva und Trajan entstanden sind. So erklärt Plinius – der selbst dafür bekannt ist, seine hingebungsvollen literarischen Bemühungen ständig betont zu haben –⁸⁶ dem Senator und zweimaligem Konsul Gaius Bruttius Praesens, dass sein Aufenthalt in seinen lukanischen und kampanischen Villen nun

83 Cic. fam. 9,2,1: „Was soll ich Dir also schreiben? Was Du wahrscheinlich gern hören willst: dass ich demnächst zu Dir komme. Doch überlege Dir bitte, ob es ganz richtig ist, wenn wir uns in dieser äußersten Gefahr für die Bürgerschaft in jenen Gegenden treffen; wir geben allen Stoff zum Klatschen, die nicht wissen, dass wir von demselben mäßigen Komfort umgeben sind und genauso leben wie sonst, mögen wir uns befinden, wo wir wollen. [...] Man muss sich, glaube ich, sehr darum bemühen, dass nicht, während sich alle in jeder Art von Verbrechen und Schandtaten wälzen, unsere gemeinsame Untätigkeit gescholten wird!“ Ähnlich s. auch Cic. fam. 9,3,5; Att. 2,11.

84 Zum historischen Hintergrund s. Bleicken 2004, 83–85 u. passim, mit weiterführender Literatur; Christ 2000, 356–378.

85 Ausführlich thematisiert diesen Zwiespalt André 1966, 279–334. S. aber u. a. auch Christes 1988 u. Fuhrmann 1960. – Allerdings stellt sich gerade im Fall von Cicero das Problem, dass jener einerseits verschiedentlich betont hat, seine *negotia* über sein *otium* zu stellen, andererseits scheinbar jedoch auch wiederholt in für ihn persönlich kritischen politischen Situationen den freiwilligen Rückzug in ein dauerhaftes *otium* als denkbare Alternative zu einer politisch frustrierenden, wenn nicht unerträglichen Situation propagiert hat. Wie dies zu interpretieren ist, darauf wird noch einzugehen sein (s. Kap. 3.1).

86 So z. B. in Plin. epist. 1,3; 1,6; 1,9,6; 1,10,10f.; 1,13; 3,1,11f.; 4,23; 6,10,1; 7,25,2.

lange genug angedauert habe. Der Autor bittet den Freund ferner, sich doch einmal wieder in Rom blicken zu lassen:

tantane perseverantia tu modo in Lucania, modo in Campania? ,ipse enim‘ inquis, ‚Lucanus, uxor Campana‘. iusta causa longioris absentiae, non perpetuae tamen. quin ergo aliquando in urbem redis, ubi dignitas, honor, amicitiae tam superiores quam minores? quousque regnabis? quousque vigilabis, cum voles, dormies, quam diu voles? quousque calcei nusquam, toga feriata, liber totus dies? tempus est te revisere molestias nostras vel ob hoc solum, ne voluptates istae satietate languescant. saluta paulisper, quo sit tibi iucundius salutari, terere in hac turba, ut te solitudo delectet.⁸⁷

Diese Zeilen veranschaulichen zunächst Folgendes: Tatsächlich gab es im Prinzipat zumindest einen Senator – nämlich Bruttius Praesens –, der so viel Zeit auf seinen Villen verbrachte, dass er wenigstens nach Meinung des Plinius in Rom kaum noch präsent zu sein schien; dabei bleibt unklar, wie verbreitet das von Plinius beschriebene Verhalten des Bruttius Praesens war, denn dieser Aspekt wird in dem Brief nicht weitergehend thematisiert. Dass der ‚Rückzug aufs Land‘ des Bruttius Praesens auf ein allgemeines und weit verbreitetes politisches Desinteresse der vermeintlich wegen ihrer Macht- und Bedeutungslosigkeit im Prinzipat frustrierten Senatorenschaft zurückzuführen ist, wie in der althistorischen Forschung manchmal vermutet wurde,⁸⁸ legt der Brief jedoch nicht nahe.

So finden konkrete politische Verhältnisse und Ereignisse oder gar Unmut und Frustration darüber, die Bruttius Praesens – ganz zu schweigen von anderen Senatoren – dazu motiviert haben könnten, Rom dauerhaft den Rücken zu kehren, in dem Brief keinerlei Erwähnung. Nach Auskunft von Plinius erklärte Bruttius Praesens selbst sein Verhalten vielmehr damit, dass er und seine Ehefrau in Lucanien bzw. Kampanien

87 Plin. epist. 7,3,1–3: „Fabelhaft, diese Ausdauer! Bald bist Du in Lucanien, bald in Kampanien! ‚Ich selbst bin doch aus Lucanien, meine Frau aus Campanien!‘, sagst Du. Ein triftiger Grund für eine etwas längere Abwesenheit, aber doch nicht für eine dauernde! Also warum kehrst Du nicht ab und zu einmal in die Stadt zurück, wo Ansehen, Ehre, engere und fernerstehende Freunde warten? Wie lange willst Du noch den Herrscher spielen, wie lange noch wachen, wann Du Lust hast, und schlafen, so lange Du willst? Wie lange keine Stiefeletten, die Toga auf Ferien, der ganze Tag frei? Es wird Zeit, dass Du einmal wieder unsere Plackereien zu Gesicht bekommst, und sei es nur, dass die dortigen Genüsse nicht durch Übersättigung fade werden. Mach’ ein paar Besuche, damit Du die Gegenbesuche umso netter findest. Lass Dich in dem Getriebe hier umherstoßen, damit die Einsamkeit Dir wieder Freude macht!“

88 Dazu s. die Einleitung zu Kap. 2.

beheimatet seien, was als Hinweis auf die Geschäfte eines Senators auf den heimatlichen Gütern und Verpflichtungen gegenüber der Heimatgemeinde interpretiert werden könnte.⁸⁹ Es ist Plinius, der spekuliert, dass es Bruttius Praesens bei seinen langen Landaufenthalten vor allem darum gehe, ein Leben frei von sozialen Zwängen und Verpflichtungen zu genießen. Dabei dient diese Behauptung Plinius allerdings dazu, das Verhalten des Freundes scherzhaft als unpassend zu charakterisieren und ihn so zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Insofern verdeutlicht der Brief ferner vor allem, dass auch im Prinzipat die dauerhafte Abstinenz vom politischen Geschehen nicht gutgeheißen wurde.⁹⁰ Auch in der Kaiserzeit sollten römische Senatoren nach *dignitas* und *honor* streben, was die Teilnahme am traditionellen *cursus honorum* sowie das Bemühen um und die Pflege von ‚Freundschaften‘, von *amicitiae*, die im römischen Verständnis traditionell stark politisch konnotiert waren,⁹¹ erforderte. Und dies erwartet Plinius auch von Bruttius Praesens, den er scherzhaft tadelt, weil jener den Verhaltensanforderungen, die an einen römischen Senator gerichtet wurden, scheinbar nicht mehr Folge leisten will.

Noch Ende des ersten und zu Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, so verdeutlichen nicht nur die Briefe des jüngeren Plinius, war ein dauerhafter Rückzug ins *otium* also allenfalls im Alter und nach einer angemessenen politischen Laufbahn sowie bei schwerer Krankheit gesellschaftlich akzeptiert.⁹² Dann allerdings konnte er sogar als einem

89 Diese Geschäfte und Verpflichtungen eines Villenbesitzers thematisiert auch Plinius selbst an verschiedener Stelle (s. z. B. Plin. epist. 3,19; 4,1; 4,6; 4,13). Siehe auch Kriekhaus 2006, mit fünf Fallstudien zu den Tätigkeiten senatorischer Familien des 1./2. Jhd.s n. Chr. in ihrer *patria*, sowie Quass 1982.

90 Zu dieser Interpretation des Plinius-Briefes s. a. Rebenich 2005, 187.

91 S. dazu etwa Gotter 1996b, mit ausführlichen Literaturhinweisen. Speziell zum Verständnis von *amicitia* beim jüngeren Plinius s. Castagna 2003.

92 Dazu sei exemplarisch nur auf die folgenden Nachrichten hingewiesen, welche die Quellen zu diesem Thema überliefern: Tacitus berichtet, ein Bruder des einflussreichen Vertrauten Neros, des Philosophen Seneca, habe aus falschem Ehrgeiz heraus kein Interesse an einer senatorischen Karriere gehabt, sondern sei lieber im Ritterstand verblieben, wo er leichter Reichtümer und eine Machtposition anzuhäufen hoffte. Von einem Großvater des Kaisers Galba berichtet Sueton, er sei im *cursus honorum* nicht über die Praetur hinausgekommen und als Verfasser eines Geschichtswerkes berühmter gewesen als für seine *dignitas*; der Bruder Galbas wiederum habe Rom verlassen, nachdem er sein Vermögen durchgebracht hatte, und sich schließlich das Leben genommen, angeblich weil Kaiser Claudius ihm nicht gestattet, sich so früh auf ein Prokonsulat zu bewerben, wie er gekonnt hätte (Suet. Galba 2f.). Licinius Mucianus, der sich im Vierkaiserjahr als Unterstützer Vespasians profilierte, habe als junger Mann ambitionierte Freundschaften gepflegt, sich dann jedoch nach Asien zurückgezogen, weil er sich den Unmut des Claudius zugezogen habe bzw. sein Geld aufgebraucht gewesen sei (Tac. hist. 1,10). Von Kaiser Vespasian berichtet Sueton, dass der spätere Kaiser nach Anlegen der Männertoga den Senatorenrang lange abgelehnt habe, obgleich sein Bruder sich bereits beworben hatte; erst die Mutter habe ihn dazu bewegt, indem sie ihn immer wieder als Wegbereiter seines Bruders bezeichnete (Suet. Vesp. 2,2).

Mann von Verdiensten und großer ‚Ehre‘ gebührendes Verhalten gelten. So äußert sich Plinius folgendermaßen in einem seiner Briefe zum Verhältnis von politischer Betätigung, Alter und *otium*, nachdem er das *otium* des ehemaligen Konsuln Vestricius Spurinna geschildert hat, der zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes 78 Jahre alt war:

*hanc ego vitam voto et cogitatione praesumo, ingressurus avidissime, ut primum ratio aetatis receptui canere permiserit. interim mille laboribus conteror, quorum mihi et solacium et exemplum est idem Spurinna; nam ille quoque, quoad honestum fuit, obiit officia, gessit magistratus, provincias rexit multoque labore hoc otium meruit. igitur eundem mihi cursum, eundem terminum statuo idque iam nunc apud te subsigno, ut, si me longius evehi videris, in ius voces ad hanc epistulam meam et quiescere iubeas, cum inertiae crimen effugero.*⁹³

Doch auch von den Kaisern wurde Anwesenheit in der Stadt und Kontaktpflege mit der Senatsaristokratie sowie Interesse an den traditionellen Formen des Politisierens in den republikanischen Institutionen erwartet. An den ‚guten‘ Kaisern wird dieses Engagement gelobt wie auch unkomplizierte Geselligkeit und Ehrerbietung im Umgang mit den Senatoren, Eigenschaften, die einen *civilis princeps* auszeichneten.⁹⁴

Hingegen konnte das Gegenteil von angemessener Präsenz – etwa längere Phasen der Absenz oder der Wunsch nach Einsamkeit, die Verweigerung des Kontaktes mit der Senatsaristokratie – im Rahmen der Tyrannentopik kritisiert werden. So war die permanente Abwesenheit des Kaisers Tiberius, der sich 26 n. Chr. in die Villa Iovis auf Capri zurückgezogen hatte, bezeichnenderweise ein Skandal: Man warf ihm vor, den Angelegenheiten der *res publica* gleichgültig gegenüberzustehen; seine selbstgewählte Isolation wurde zum Ausdruck seiner angeblichen Grausamkeit und Unberechenbarkeit stilisiert, die er abseits der Stadt Rom

Flavius Clemens (PIR2 F 240), ein Cousin Domitians, soll träge gewesen sein und keinerlei Interesse an den Ämtern gezeigt haben.

93 Plin. epist. 3,1,11f.: „Solch ein Leben wünsche ich mir schon jetzt in Gedanken und werde es begierig antreten, sobald mein Alter zum Rückzug zu blasen erlaubt. Vorerst nutze ich mich in tausenderlei Mühen ab, wobei mir Spurinna Trost und Leitbild ist; denn auch er hat, solange es die Ehre erforderte, Dienste geleistet, Ämter bekleidet, Provinzen verwaltet und durch Mühe und Arbeit sich diese Muße verdient. Darum nehme ich mir dieselbe Laufbahn vor, setze mir das gleiche zum Ziel und gebe Dir jetzt schon Brief und Siegel darauf, damit Du mich, falls Du siehst, dass ich über die Strenge schlage, aufgrund dieses Schreibens zur Verantwortung ziehst und mir auszuruhen gebietest, wenn man mir nicht mehr den Vorwurf der Trägheit machen kann.“ Ebenso: Plin. epist. 4,23; 6,10,1; 7,25,2. Siehe auch Mart. 1,49; 4,25.

94 S. Kap. 3.2 am Beispiel von Plinius’ Panegyrikus auf Trajan.

ungehindert habe ausleben wollen.⁹⁵ Im Fall der Kaiser Caligula und Nero führen die antiken Autoren deren angebliche Pläne, die Hauptstadt bzw. den Sitz der Regierung zu verlegen, als Belege ihres angeblichen Wahnsinns oder ihrer Torheit an.⁹⁶ Dem Caligula unterstellt der Kaiserbiograph Sueton schließlich sogar einen angeblich völlig unmotivierten Wutausbruch, infolgedessen er nach Rom gekommen sei, eine zornige Rede im Senat gehalten und im Anschluss daran den Senatoren den Umgang mit ihm untersagt habe: Für den Senat, so soll Gaius ausgerufen haben, wolle er in Zukunft weder Kaiser noch Bürger sein, nur für die Ritter und das Volk kehre er nach Rom zurück.⁹⁷ Von Domitian wird berichtet, er habe sich insbesondere in der Anfangszeit seiner Herrschaft täglich mehrere Stunden Zeit zum Alleinsein genommen, dabei jedoch nichts anderes getan als Fliegen zu fangen; ferner habe er häufig und aufwändig Gelage veranstaltet, die jedoch stets mit dem Sonnenuntergang geendet hätten, da er bis zur Schlafenszeit immer allein spazieren gehen wollte.⁹⁸ Auch der jüngere Plinius übt harsche Kritik an Domitians angeblichem Bedürfnis nach Einsamkeit und will dahinter die Grausamkeit und Unberechenbarkeit des ‚Monsters‘ sehen.⁹⁹

95 S. Suet. Tib. 41,1. Ausführlich zu Tiberius' Rückzug nach Capri s. Kap. 4.3.

96 Nero soll auch erwogen haben, dem Kaisertum zu entsagen und die Stadt zu verlassen, um in Alexandria als Kitharöde zu leben, was Sueton der Gipfel der Torheit zu sein scheint (s. Kap. 4.1.2). Über Caligula berichtet Sueton, jener habe geplant, den Sitz der Regierung nach Antium zu verlegen, das er allen anderen Erholungsorten vorgezogen habe (Suet. Cal. 8,5).

97 Suet. Cal. 48–49.

98 Suet. Dom. 3; 20–21

99 Plin. paneg. 48,3; 5: *nec salutationes tuas fuga et vastitas sequitur: remoramur, resistimus ut in communi domo, quam nuper illa immanissima belua plurimo terrore munierat, cum velut quodam specu inclusa nunc propinquorum sanguinem lamberet, nunc se ad clarissimorum civium strages caedesque proferret. [...] non adire quisquam, non adloqui audebat tenebras semper secretumque captantem nec umquam ex solitudine sua prodeuntem, nisi ut solitudinem faceret.* („Wenn dann deine *salutationes* vorüber sind, ergreift man nicht eilends die Flucht, keine gähnende Leere bleibt zurück; wir verweilen noch, bleiben beieinander stehen, ganz als gehöre das Haus uns allen. Und eben aus diesem Haus hatte vor kurzem noch jenes abscheuliche Ungeheuer [*Domitian; Anm. A.H.*] eine Festung des Schreckens gemacht, als es wie in einer Höhle eingeschlossen bald das Blut seiner Verwandten leckte, bald losbrach, um den edelsten Bürgern Tod und Verderben zu bringen. [...] Niemand wagte, zu ihm hinzugehen, ihn anzusprechen. Stets zog es ihn in dunkle Abgeschiedenheit, und wenn er je aus seiner Einsamkeit losbrach, dann nur, um anderswo Einsamkeit zu schaffen.“). Siehe auch Kap. 3.2.